

**Akkreditierungsbericht zum
Akkreditierungsantrag der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
AZ 1704-1**



09. Sitzung der ZEvA-Kommission am 17.03.2020

TOP 6.03

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Deutsch</i> <i>Englisch</i> <i>Französisch</i> <i>Evangelische Theologie/ Religionspädagogik</i> <i>Katholische Theologie/ Religionspädagogik</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	246		
Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Deutsch</i> <i>Englisch</i> <i>Französisch</i> <i>Evangelische Theologie/ Religionspädagogik</i> <i>Katholische Theologie/ Religionspädagogik</i> <i>Philosophie/Ethik</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	116		
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Deutsch</i> <i>Englisch</i> <i>Französisch</i> <i>Evangelische Theologie/ Religionspädagogik</i> <i>Katholische Theologie/ Religionspädagogik</i> <i>Philosophie/Ethik</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	205		

Inhaltsverzeichnis

Lehramt Grundschule <u>Unterrichtsfächer:</u> Deutsch Englisch Französisch Evangelische Theologie/ Religionspädagogik Katholische Theologie/ Religionspädagogik	M.Ed.	120	2 Semester	Vollzeit, Teilzeit	168	k	
Lehramt Sonderpädagogik <u>Unterrichtsfächer:</u> Deutsch Englisch Französisch Evangelische Theologie/ Religionspädagogik Katholische Theologie/ Religionspädagogik Philosophie/Ethik	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit, Teilzeit	175	k	

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05.09.2019

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11.10.2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Lutz Schröder, M.A., Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH Heidelberg

Keplerstraße 87

69120 Heidelberg

Tel. 06221 477-627

E-Mail: lutz.schroeder@ph-heidelberg.de

Gutachtergruppe:

- **Frau Prof. Dr. Anne Burkard** - Professur für Didaktik der Philosophie und das Fach "Werte und Normen", Universität Göttingen (Fachvertretung)
- **Frau Sophie Hoffmann** - Lehramt Gymnasium Deutsch, Englisch (B.Ed., M.Ed.), Universität Potsdam (Studentische Vertretung)
- **Herr Prof. Dr. Ulrich Hoinkes** - Professur für Sprachwissenschaften und Fachdidaktik, verantwortlich für die Bereiche Sprachwissenschaft (inklusive Kulturwissenschaft) und Fachdidaktik der romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Italienisch), Universität Kiel (Fachvertretung)
- **Frau Prof. Dr. Ulrike Kaiser** - Professur für Biblische Theologie und ihre Didaktik am Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik, Technische Universität Braunschweig (Fachvertretung)
- **Herr Dr. Stefan Metzger** - Leiter Bereich 1: Deutsch, Musik und Ethik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Rottweil (Berufspraxis)
- **Frau Prof. Dr. Elisabeth Paefgen** - Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Freie Universität Berlin (Fachvertretung)
- **Herr Prof. Dr. Harald Schwillus** - Professur für Religionspädagogik und Katechetik mit Schwerpunkt Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts, Universität Halle-Wittenberg (Fachvertretung)
- **Herr Prof. Dr. Laurenz Volkmann** - Professur für Englische Fachdidaktik, Universität Jena (Fachvertretung)
- **Herr Dr. Andreas Obenauer** - Leitung der Abteilung Lehrerbildung, Schule und Gemeinde, Evangelischer Oberkirchenrat (Vertretung Evangelische Kirche)
- **Frau Dr. Barbara Schlenke** - Leiterin des Referats Hochschulen, Hochschulpastoral, Studienbegleitung Lehramtsstudierende, Erzdiözese Freiburg (Vertretung Katholische Kirche)
- **Frau Sandra Schmidt** - Lehrbeauftragte (Fach Englisch) am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Mannheim (Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule) (Entsante des Kultusministeriums)

Betreuender Referent: Michael Weimann

Hannover, den 18.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-4
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-7
1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 17.03.2020	I-7
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)</i>	I-7
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)</i>	I-8
<i>Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)</i>	I-8
<i>Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)</i>	I-8
<i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-8
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-9
1 Allgemein	I-9
1.1 Allgemeine Empfehlungen	I-9
1.2 Empfehlungen für das Fach Deutsch	I-10
1.3 Empfehlungen für das Fach Englisch	I-10
1.4 Empfehlungen für das Fach Französisch	I-10
1.5 Empfehlungen für das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik	I-11
1.6 Empfehlungen für das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik	I-11
1.7 Empfehlungen für das Fach Philosophie/Ethik	I-11
1.8 Allgemeine Auflagen	I-11
2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)	I-11
2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:	I-11
3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)	I-12
3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-12
4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	I-12
4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-12
5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)	I-12
5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-12
6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-13
6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Fächerübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Allgemeines zum Studienangebot	II-3
1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula	II-3
1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	II-6
	I-4

Inhaltsverzeichnis

1.4	Prüfungen	II-7
1.5	Studierbarkeit.....	II-7
1.6	Ressourcen.....	II-8
1.7	Qualitätssicherung	II-10
2.	Deutsch	II-11
2.1	Qualifikationsziele.....	II-11
2.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-13
2.3	Studierbarkeit.....	II-15
2.4	Ausstattung und Ressourcen	II-15
2.5	Qualitätssicherung	II-16
3.	Englisch	II-18
3.1	Qualifikationsziele.....	II-18
3.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-23
3.3	Studierbarkeit.....	II-24
3.4	Ausstattung und Ressourcen	II-25
3.5	Qualitätssicherung	II-25
4.	Französisch	II-27
4.1	Qualifikationsziele.....	II-27
4.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-29
4.3	Studierbarkeit.....	II-30
4.4	Ausstattung und Ressourcen	II-30
4.5	Qualitätssicherung	II-32
5.	Evangelische Theologie/Religionspädagogik	II-33
5.1	Qualifikationsziele.....	II-33
5.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-34
5.3	Studierbarkeit.....	II-36
5.4	Ausstattung und Ressourcen	II-36
5.5	Qualitätssicherung	II-37
6.	Katholische Theologie/Religionspädagogik	II-38
6.1	Qualifikationsziele.....	II-38
6.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-39
6.3	Studierbarkeit.....	II-41
6.4	Ausstattung und Ressourcen	II-41
6.5	Qualitätssicherung	II-42

Inhaltsverzeichnis

7. Philosophie/Ethik	II-43
7.1 Qualifikationsziele.....	II-43
7.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-45
7.3 Studierbarkeit.....	II-46
7.4 Ausstattung und Ressourcen	II-46
7.5 Qualitätssicherung	II-47
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 17.03.2020

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 12.03.2020 zur Kenntnis. Für ihre Entscheidung berücksichtigt sie außerdem den Bericht zur Modellbegutachtung der lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg vom 23.11.2018 sowie ihren darauf basierenden Beschluss zur Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge vom 9. April 2019.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen können auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule entfallen.

Die Kommission schließt sich der Einschätzung der Hochschule an, dass regelhafte Deputatsreduktionen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Promotionsphase die Studierbarkeit der Programme in nicht unerheblichem Ausmaß gefährden würden. Bessere Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation sind zwar auch aus Sicht der Kommission unbedingt wünschenswert, jedoch überwiegt die Besorgnis, die ohnehin angespannte Personalsituation der Hochschule über ein zumutbares Maß hinaus weiter zu verschärfen. Die Kommission wandelt daher die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage in eine Empfehlung um.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die seit 2016 ergriffenen Maßnahmen zur Sanierung des schadstoffbelasteten Lehrgebäudes beschrieben. Die Hochschule stimmt sich laut eigener Aussage laufend mit dem Gesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst ab und hat weitere externe Expertise zur Unterstützung hinzugezogen.

Die ZEvA-Kommission vertraut daher darauf, dass die Gesundheitsrisiken für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/-innen auf ein akzeptables Maß reduziert werden konnten und in absehbarer Zeit vollständig beseitigt werden.

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

0 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 17.03.2020

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

1 Allgemein

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen

- Insgesamt konnte die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele vieler Fachmodule erst durch die mündlichen Erläuterungen der Kolleg(inn)en während der Vor-Ort-Begutachtung nachvollziehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher dringend, die Qualifikationsziele aller Fachmodule zu überarbeiten mit dem Ziel, dass diese auch ohne weitere Erläuterungen gut nachvollziehbar sind. Hierbei sollten auch die Qualifikationsziele im Bereich der Medienkompetenz (ausführlicher) in die Beschreibungen aufgenommen werden, da Elemente der Mediendidaktik sowie der Medienwissenschaft in den Beschreibungen derzeit nicht hinreichend erkennbar sind. Mit der Präzisierung der Qualifikationsziele sollte die Hochschule jedoch darauf achten, dass die derzeit vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Lehre erhalten bleiben. Im Zuge der Überarbeitung sollten zudem die Angaben (z.B. bezüglich Prüfungsleistungen) auf sachliche Richtigkeit überprüft werden.
- Die Gutachtergruppe gewann auf Basis der Antragsunterlagen und der Modulbeschreibungen den Eindruck, dass die Trennung zwischen den Qualifikationsstufen der Bachelor- und Masterstudiengänge nicht ausreichend scharf ist. Sie empfiehlt der Hochschule, die Fachinhalte der Studiengänge hierauf vor dem Hintergrund der regelnden Dokumente kritisch zu überprüfen und eine schärfere Trennung zwischen den Niveaustufen in den Studiengängen herzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studiums umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studiums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen. Ein weiterführendes Ziel sollte der Ersatz des „Laufzettels“ sein; den Studierenden sollten die Inhalte und Angaben zu absolvierender Leistungen transparent kommuniziert werden, die bisher inoffiziell vorhanden zu sein scheinen. Hiermit sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit Verbindlichkeit und Transparenz für die Studierenden erhöht werden.
- Als eher schwierig beurteilt die Gutachtergruppe den insgesamt großen Umfang unbenoteter Prüfungsleistungen, vor allem zu Beginn der jeweiligen Fachstudieninhalte. Hier empfiehlt sie der Hochschule, das Prüfungs- bzw. Benotungskonzept zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei einer Benotung der Veranstaltungen zu Beginn der Fachstudieninhalte wäre dabei denkbar, diese mit einer geringen Gewichtung in die Abschlussnote einfließen zu lassen oder die Gewichtung für die Abschlussnote auf null zu reduzieren, jedoch den Studierenden ein Feedback im Rah-

1 Allgemein

1.2 Empfehlungen für das Fach Deutsch

men einer Note mitzuteilen, so dass diese eine adäquate Selbsteinschätzung ihrer Leistungen entwickeln können.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Spektrum möglicher Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen auf diejenigen Formate zu reduzieren, welche zur Überprüfung der vermittelten Kompetenzen besonders geeignet sind, um die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems zu stärken und das Prüfungssystem stärker zu präzisieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Studierbarkeit der Studiengänge in den kommenden Semestern zu überprüfen und hierbei vor allem zu beobachten, ob diese durch Überschneidungen oder die Arbeitslast (vor allem während der jeweils letzten Studiensemester) beeinträchtigt wird.

1.2 Empfehlungen für das Fach Deutsch

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik im Fach Deutsch deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken.

1.3 Empfehlungen für das Fach Englisch

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik im Fach Englisch deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob und ggf. welche Faktoren die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit unmöglich machen und diese zu beheben.

1.4 Empfehlungen für das Fach Französisch

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik im Fach Französisch deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken.
- Die Gutachtergruppe stellt für das Fach Französisch fest, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module sehr weitgehend und stark ausdifferenziert formuliert wurden. Sie empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob der Anspruch dieser stark ausdifferenziert formulierten Qualifikationsziele in der Lehre tatsächlich eingehalten werden kann und hier gegebenenfalls eine Anpassung der Formulierungen vorzunehmen.

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

1.5 Empfehlungen für das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik

1.5 Empfehlungen für das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik

--- keine ---

1.6 Empfehlungen für das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik

--- keine ---

1.7 Empfehlungen für das Fach Philosophie/Ethik

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Fachstudium Philosophie/Ethik zu Beginn des Bachelor-Studiums in allen Studiengängen um eine einführende Veranstaltung zum philosophischen Argumentieren und Schreiben zu erweitern. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken.

1.8 Allgemeine Auflagen

- Die Hochschule muss Mitarbeitern/-innen im Mittelbau, die eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss umgehend sicherstellen, dass Studierende und Lehrende in den Lehrräumen keinerlei Gesundheitsrisiken durch Schadstoffbelastung ausgesetzt sind. Es ist ein Maßnahmenplan vorzulegen, der konkret beschreibt, welche Schritte hierfür zu welchem Zeitpunkt unternommen werden sollen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

**3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)**

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

**4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)**

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie Katholische Theologie/Religionspädagogik mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Profils in Baden-Württemberg. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um universitäre Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die auf Lehrerbildung spezialisiert sind. Sie bieten insbesondere Studiengänge an, die auf Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufe I sowie das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. Darüber hinaus sind sie über vertragliche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auch in die gymnasiale Lehrerbildung sowie die Ausbildungsgänge zum Lehramt im beruflichen Schulwesen eingebunden.

An der PH Heidelberg studieren im Bereich der Lehrerbildung derzeit noch etwa 40% der Studierenden nach den Studien- und Prüfungsordnungen von 2011, welche den Studienabschluss mit dem Staatsexamen vorsehen. Zum Wintersemester 2015/16 wurden die lehrerbildenden Studiengänge vollständig auf das Bachelor-/Master-System umgestellt und neu modularisiert, seither jedoch noch nicht akkreditiert. Dies soll bis zum Jahr 2020 nachlaufend durch die ZEvA erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die Masterstudiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe I, das gymnasiale Lehramt sowie die Ingenieurpädagogik.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge erfolgt in mehreren Schritten. Im Herbst 2018 wurde zunächst eine Modellevaluation unter Beteiligung einer externen Expertengruppe vorgenommen. Im Rahmen dieser Begutachtung wurden neben der allgemeinen Struktur der Studiengänge auch weitere Qualitätsaspekte bewertet (z.B. Qualifikationsziele auf Studiengangsebene, Regelungen zu Anerkennung von Leistungen und Mobilität, Aspekte der Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Außerdem umfasste das Verfahren eine eingehende Betrachtung der Bildungswissenschaften und der sonstigen fachübergreifenden Anteile der Studiengänge. Für detaillierte Bewertungen dieser Aspekte wird auf das Gutachten zur Modellevaluation verwiesen (Verfahrensnummer 1702-xx-1).

Anschließend an die Modellbewertung erfolgt im nächsten Schritt die Begutachtung der verschiedenen wählbaren Fächer in den Studiengängen. Hierzu wurden die Fächer zu insgesamt fünf Fächerclustern zusammengefasst, von denen jedes durch eine fachlich einschlägige Expertengruppe separat begutachtet wird. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung werden in den fachbezogenen Begutachtungsverfahren jeweils als unterstützendes Dokument mit herangezogen. Die Gutachtergruppen werden damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien bereits einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Die Ergebnisse der Fächerbegutachtungen sollen abschließend in studiengangbezogene Akkreditierungsentscheidungen durch die ZEvA-Kommission münden.

Der vorliegende Bewertungsbericht bezieht sich auf die wählbaren Unterrichtsfächer im Bereich der Sprachen und Theologien/Religionswissenschaften sowie Philosophie/Ethik.

Grundlagen des Berichts sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 11. Oktober 2019 in Heidelberg. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der betreffenden Studiengänge und Fächer.

Die Gutachter(innen) bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertreter(inne)n sowie den Studierenden für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

Darüber hinaus relevant sind die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2008).

Ein weiterer maßgeblicher Bezugspunkt für die Bewertung ist die baden-württembergische Landesgesetzgebung für die Lehramtsstudiengänge. Neben dem Landeshochschulgesetz ist hier vor allem die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM i.d.F. vom 27.04.2015 zu nennen.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://archiv.akkreditierungsrat.de/>

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeines zum Studienangebot

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften) und beschäftigt neben gut 70 Professor(inn)en etwa 220 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen).

Derzeit sind 88% der gut 4.000 Studierenden der PH Heidelberg in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben; davon wiederum etwas mehr als die Hälfte im gestuften Studienmodell.

Die Hochschule bildet Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I sowie Sonderpädagog(inn)en aus. Für jede dieser drei Schulformen gibt es einen Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Lehramtsbezug sowie einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die ersten Bachelorabsolvent(inn)en in die Masterstudiengänge immatrikuliert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sekundarstufe I wird in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten und weist zwei Profillinien auf (eine für das Lehramt Sekundarstufe I mit Federführung der PH, eine für das Lehramt Gymnasium unter Hauptverantwortung der Universität). Die beiden Hochschulen haben vereinbart, diesen Studiengang durch das interne QM-System der (systemakkreditierten) Universität Heidelberg begutachten zu lassen und ihn daher nicht zusätzlich in die Modellbegutachtung sowie die nachfolgenden externen Programmakkreditierungsverfahren einzubinden.

Darüber hinaus besteht an der Hochschule noch ein Aufbau-Masterstudiengang Sonderpädagogik, der sich an Master-Absolvent(inn)en anderer Lehramtsstudiengänge/Schulformen richtet, die in das Sonderschullehramt wechseln möchten. Der Studiengang war in die Modellevaluation mit einbezogen, ist jedoch für die Fächerbegutachtung nicht relevant, da er ausschließlich sonderpädagogische Inhalte vorsieht, die separat begutachtet werden.

Eine Kooperation mit den Ausbildungsseminaren gibt es nur in einzelnen Fächern (z.B. Englisch, Kath. Religion) bzw. nur auf informeller Ebene. Eine intensivere institutionalisierte Kooperation mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte mit dem Ziel einer progredienten Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase sollte aus Sicht der Gutachterkommission aufgebaut und gepflegt werden.

1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula

Alle lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg sind als Kombinationsstudiengänge ausgestaltet, die neben den Bildungswissenschaften, den Schulpraktika und einem übergreifenden Studienbereich (auf Bachelorebene) jeweils ein bis zwei wählbare Unterrichtsfächer vorsehen. In der Sonderpädagogik wird das zweite Unterrichtsfach durch sonderpädagogische Fachrichtungen und Handlungsfelder ersetzt.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

Im Bereich Grundschullehramt muss als eines der beiden Unterrichtsfächer zwingend Deutsch oder Mathematik belegt werden, mit ergänzender Grundbildung im jeweils nicht gewählten Fach. Diese Grundbildung in Deutsch oder Mathematik ist auch im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik verpflichtend vorgesehen.

Ansonsten steht den Studierenden in den lehrerbildenden Studiengängen ein breites Spektrum an Unterrichtsfächern zur Wahl. Diese sind im Einzelnen:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Philosophie/Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt auf Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft).

Das Fach Sachunterricht kann naturgemäß nur in den Studiengängen für das Grundschullehramt gewählt werden. Dafür stehen die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft im Lehramt Grundschule nicht zur Wahl bzw. kommen nur als Schwerpunktfächer im Sachunterricht vor. Selbiges gilt für die Fächer Technik, Alltagskultur und Gesundheit sowie die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung studierten in den im Rahmen dieses Clusters behandelten Fächern Deutsch (1.500 Studierende), Englisch (260 Studierende), Französisch (35 Studierende), Evangelische Theologie/Religionspädagogik (140 Studierende), Katholische Theologie/Religionspädagogik (80 Studierende) und Philosophie/Ethik (127 Studierende) insgesamt ca. 2.140 Studierende (Studierende der auslaufenden Staatsexamens-Studiengänge nicht eingerechnet).

Im Bachelorbereich gliedern sich die Fachmodule in Basis-, Vertiefungs- und Abschlussmodule auf, wobei die Basismodule laut Regelstudienplan jeweils auf das erste Studienjahr und die Abschlussmodule auf das sechste Semester entfallen. In den Abschlussmodulen wird stets ein besonderer Schwerpunkt auf fachdidaktische Methoden und Perspektiven gesetzt.

Die Basismodule werden grundsätzlich nicht benotet. Das Bestehen sämtlicher Basismodule entspricht dem Bestehen der sogenannten „Vorprüfung“. Diese ist jedoch nicht als Prüfung im eigentlichen Sinne zu verstehen, sondern entspricht eher einer allgemeinen Bestätigung der Eignung für das weitere Studium. Die Basismodule müssen bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters bestanden sein.

Die Studierenden vor Ort berichteten, dass innerhalb der Vertiefungsmodule Wahlmöglichkeiten zwar vorhanden, aber aus Kapazitätsgründen allgemein eher begrenzt seien. Dies betrifft im Besonderen das Fach Deutsch, wo in der Vertiefung keine Wahlmöglichkeiten angeboten werden (hierzu siehe Abschnitt 2.4).

Die Fächer weisen je nach Studiengang einen unterschiedlichen Studenumfang auf:

Im Bachelorstudiengang „Bildung im Primarbereich“ entfallen auf jedes der beiden gewählten Fächer 34 ECTS-Punkte (ein Basismodul, zwei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul), zzgl. der Grundbildung in Deutsch oder Mathematik im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten. In der Sonderpädagogik umfasst das studierte Unterrichtsfach 28 ECTS-Punkte;

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

auch hier kommen die beiden Module zur Grundbildung hinzu. Im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich“ sind die Fächer mit je 57 ECTS-Punkten (zwei Basismodule, drei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul) deutlich höher gewichtet.

Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule werden pro Fach Module im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten belegt. Diese starke Begrenzung ist durch die landesspezifischen Strukturvorgaben bedingt, welche vorgeben, dass das komplette zweite Studienjahr nicht an der Hochschule erbracht, sondern aus dem Vorbereitungsdienst anerkannt wird. Somit umfasst der Studiengang lediglich ein Jahr theoriebasierter Lehre (vgl. hierzu auch den bereits erwähnten Bewertungsbericht der ZEVA zur Modellbegutachtung).

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik entfallen 28 ECTS-Punkte auf das Unterrichtsfach. Eigene Mastermodule gibt es für die Fächer in der Sonderpädagogik nicht, sondern es werden ausschließlich Vertiefungsmodule aus dem Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich verwendet. Dies begründet sich laut Auskunft der Programmverantwortlichen durch die Landesgesetzgebung, die für jeden Teilbereich des Studiums enge Vorgaben hinsichtlich des Studienumfangs (im Sinne von ECTS-Punkten) vorsieht. Bedingt durch diese Vorgaben ist der Fachstudienanteil schon im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik notwendigerweise relativ gering, weshalb den Studierenden im weiteren Studienverlauf einige notwendige Voraussetzungen fehlen, um Fachmodule auf Masterniveau erfolgreich bestehen zu können.

Inhaltliche Verflechtungen auf Ebene der Fächer bestehen auch ansonsten besonders häufig zwischen den Bachelorstudiengängen Bildung im Sekundarbereich und Sonderpädagogik. Zumindest einzelne Fachmodule sind fester Bestandteil beider Studiengänge.

Die Gutachtergruppe schließt sich hinsichtlich der allgemeinen Studienstruktur insgesamt den Auffassungen der Kolleg(inn)en der Modellbegutachtung an. Insbesondere die oben beschriebene Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter(innen) sehr kritisch zu bewerten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer(innen) erwerben können. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten ebenfalls den Eindruck aus den vorhergehenden studiengang- und fachbezogenen Begutachtungsverfahren, dass die Art der Studienplangestaltung sowohl Studierende als auch Lehrende stark unter Druck setzt, studentisches Engagement weitgehend verhindert und allgemein die Studierbarkeit wesentlich beeinträchtigt. So müssen die Studierenden bspw. direkt nach Abschluss der Bachelorarbeit bereits mit den Vorbereitungen für die Masterarbeit beginnen, da diese noch vor Antritt des Referendariats angefertigt werden muss, ohne dass im Studienverlauf genügend Raum für den hierfür notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwachs bestünde. Hinzu kommt, dass bisher noch keine klaren Informationen zu den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen, welche die Grundlage für die Anerkennungsentscheidung der Hochschule darstellen sollen. Die Gutachtergruppe sieht aufgrund der Struktur des Master-Studiengangs auch das Risiko, dass die Hochschule Master-Studierende in andere Bundesländer verlieren könnte.

Der Gutachtergruppe ist selbstverständlich bewusst, dass die gesetzlichen Rahmenvorgaben der Hochschule in diesem Punkt keinen Gestaltungsspielraum lassen. Dessen ungeachtet raten die Gutachter(innen) der PH Heidelberg dazu, bei den Landesbehörden weiterhin mit

größtmöglicher Vehemenz und Ausdauer auf grundlegende strukturelle Änderungen des Masterstudiengangs hinzuwirken, nach Möglichkeit im Verbund mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Von der oben beschriebenen Kritik am Masterstudiengang Lehramt Grundschule abgesehen erachten die Gutachter(innen) die strukturelle Integration der Fächer in die Studiengänge als gelungen. Auch die vor Ort befragten Studierenden bewerteten ihre fachbezogene Ausbildung im Ganzen als überwiegend positiv. Insbesondere wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche deutlich, dass fachdidaktische Elemente in allen Fächern sehr ernst genommen und in der Lehre hinreichend berücksichtigt werden.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen

Für jedes Fach sind im Rahmen der Modulhandbücher spezifische Qualifikationsziele definiert. Je nach Studiengang und angestrebtem Qualifikationsniveau unterscheiden sich die fachbezogenen Ziele in verschiedener Hinsicht. In den nachfolgenden Kapiteln ist dies für jedes Fach im Detail beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus sind alle Fachmodule in den Modulhandbüchern für die verschiedenen Studiengänge beschrieben. Die Modulbeschreibungen umfassen stets auch Angaben zu den Lehrzielen sowie zu den Lehrinhalten des Moduls. Die Module umfassen i.d.R. mehrere Lehrveranstaltungen, welche durchaus in jedem Semester variieren können, weshalb die Inhaltsbeschreibungen oft bewusst sehr allgemein gehalten sind. Genauere Informationen zum Veranstaltungsangebot finden die Studierenden in einem semesterweise aktualisierten elektronischen Vorlesungsverzeichnis auf der Studienverwaltungsplattform LSF.

Die fachspezifischen Kompetenzprofile der baden-württembergischen Rahmenverordnung waren die verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Module. Diese Profile leiten sich wiederum aus den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ her. Die Gutachtergruppe gewann auf Basis der Antragsunterlagen und der Modulbeschreibungen den Eindruck, dass die Trennung zwischen den Qualifikationsstufen der Bachelor- und Masterstudiengänge nicht ausreichend scharf ist. Sie empfiehlt der Hochschule, die Fachinhalte der Studiengänge (mit besonderem Augenmerk auf die Master-Studiengänge) hierauf vor dem Hintergrund der regelnden Dokumente kritisch zu überprüfen und eine schärfere Trennung zwischen den Niveaustufen in den Studiengängen herzustellen.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele vieler Fachmodule erst durch die mündlichen Erläuterungen der Kolleg(inn)en während der Vor-Ort-Begutachtung nachvollziehen. Die Gutachtergruppe möchte daher der Hochschule dringend empfehlen, die Qualifikationsziele aller Fachmodule zu überarbeiten mit dem Ziel, dass diese auch ohne weitere Erläuterungen gut nachvollziehbar sind. Hierbei sollten auch die Qualifikationsziele im Bereich der Medienkompetenz (ausführlicher) in die Beschreibungen aufgenommen werden, da Elemente der Mediendidaktik sowie der Medienwissenschaft in den Beschreibungen derzeit nicht hinreichend erkennbar sind. Mit der Präzisierung der Qualifikationsziele sollte die Hochschule jedoch darauf achten, dass die derzeit vorhandenen Flexibilisierungsmög-

lichkeiten in der Lehre erhalten bleiben. Insgesamt wird durch die Modulbeschreibungen eine ausreichende Transparenz hinsichtlich der fach- und modulbezogenen Qualifikationsziele sowie der vermittelten Lehrinhalte hergestellt. Die fachbezogenen KMK-Vorgaben werden bei der Formulierung der Ziele und in der Gestaltung der Curricula erkennbar berücksichtigt.

1.4 Prüfungen

In allen Fächern kommt eine relativ große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu gehören unter anderem Klausuren ebenso wie schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen.

In mehreren Modulen sind laut Modulbeschreibungen verschiedene mündliche oder schriftliche Prüfungsformen möglich. Die Lehrenden geben den Studierenden in diesen Modulen jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit die zur Anwendung kommende Prüfungsform bekannt. Die Gutachter(innen) begrüßen grundsätzlich die Vielfalt und auch die Variabilität der Prüfungsformen, halten jedoch eine (in Einzelfällen vorkommende) Auswahl von vier oder gar fünf verschiedenen Prüfungsformen in ein und demselben Modul aus didaktischer Sicht nicht für plausibel. Sie empfehlen daher, das Spektrum an möglichen Prüfungen in den betreffenden Modulen entsprechend auf diejenigen Formate zu reduzieren, welche zur Überprüfung der vermittelten Kompetenzen besonders geeignet sind, um die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems zu stärken. Insgesamt scheinen die Prüfungen, sofern für die Gutachter(innen) feststellbar, gut auf die Qualifikationsziele, den Umfang und die Lehrformen der Module abgestimmt zu sein.

Als eher schwierig beurteilt die Gutachtergruppe den insgesamt großen Umfang unbenoteter Prüfungsleistungen, vor allem zu Beginn der jeweiligen Fachstudieninhalte. Hier empfiehlt sie der Hochschule, das Prüfungs- bzw. Benotungskonzept zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei einer Benotung der Veranstaltungen zu Beginn der Fachstudieninhalte wäre dabei denkbar, diese mit einer geringen Gewichtung in die Abschlussnote einfließen zu lassen oder die Gewichtung für die Abschlussnote auf null zu reduzieren, jedoch den Studierenden ein Feedback im Rahmen einer Note mitzuteilen, so dass diese eine adäquate Selbsteinschätzung ihrer Leistungen entwickeln können.

1.5 Studierbarkeit

Trotz umfangreicher Bemühungen der Hochschule und Gewährung größtmöglicher Flexibilität hinsichtlich der individuellen Studienplangestaltung ist es nicht immer möglich, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vollständig zu vermeiden. Zwei Mitarbeiter(innen) der QM-Stabsstelle achten jedoch besonders auf diesen Aspekt und versuchen mittels Zeitfenstermodellen Überschneidungen bestmöglich zu vermeiden. Insbesondere für die großen Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften werden Zeiträume geschaffen, in denen keine anderen Pflichtveranstaltungen angesetzt werden. Auch in den nun erstmals anlaufenden Masterstudiengängen sollen solche Zeitfenster eingerichtet werden. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungs-, insbesondere Klausurterminen ist nach Auskunft der Hoch-

schulverantwortlichen gewährleistet.

Insgesamt scheinen der Gutachtergruppe die Studiengänge aufgrund eines sehr hohen Lernpensums kaum innerhalb der jeweils angegebenen Regelstudienzeit studierbar zu sein. Besonders die letzten Semester der Studiengänge (und hier noch im Besonderen die Abschlusssemester der Bachelor-Studiengänge, in denen die Bachelorarbeit sowie ein Abschlussmodul verortet sind), belasten die Studierenden sehr stark. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Studierbarkeit der Studiengänge in den kommenden Semestern zu überprüfen und hierbei vor allem zu beobachten, ob diese durch Überschneidungen oder die Arbeitslast (vor allem während der jeweils letzten Studiensemester) beeinträchtigt wird.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich eine umfangreichere Informationsgrundlage über den Ablauf des Studiums wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studiums umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studiums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen. Ein weiterführendes Ziel sollte die Vermeidung sogenannter „Laufzettel“ sein; den Studierenden sollten die Inhalte und Angaben zu absolvierender Leistungen transparent kommuniziert werden, die bisher inoffiziell vorhanden zu sein scheinen. Hiermit sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit Verbindlichkeit und Transparenz für die Studierenden erhöht werden.

Zur fachbezogenen Beratung durch die Lehrenden äußerten sich die Studierenden vor Ort überwiegend sehr positiv. Die Lehrenden seien für die Studierenden in aller Regel gut erreichbar und leisteten intensive und persönliche Unterstützung, z.B. bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch die Fachschaften bieten bei Bedarf umfassende Beratungsleistungen an.

Insgesamt stufen die Studierenden aller Fächer die Modulhandbücher (besonders der Master-Studiengänge) als defizitär ein: so enthielten diese z.T. widersprüchliche Angaben (z.B. zu den Prüfungsanforderungen im Fach Englisch sowie im Sprachseminar Deutsch. Die Gutachtergruppe bekräftigt daher die dringende Empfehlung zur Überarbeitung der Modulhandbücher (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) auch unter dem Aspekt der sachlichen Richtigkeit der Angaben.

Hinsichtlich weiterer Aspekte wird auf die fachbezogenen Kapitel sowie den Bewertungsbericht zur Modellbegutachtung verwiesen.

1.6 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zeigte sich für die Gutachtergruppe in allen betrachteten Fächern eine angespannte Personalsituation, insbesondere bei den Mitarbeiter(inne)n im Akademischen Mittelbau. Diese haben laut Selbstbericht ein Lehrdeputat von bis zu 18 SWS; auf Fakultätsebene muss laut Auskunft der Hochschulleitung ein Durch-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

schnitt von 14 SWS über alle Mitarbeiter(innen) im Mittelbau hinweg eingehalten werden. Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben sind grundsätzlich möglich; die entsprechenden Verpflichtungen im Lehrbereich müssen dann jedoch fakultätsintern anderweitig verteilt werden.

Diese Regelungen stehen zwar im Einklang mit der baden-württembergischen Lehrverpflichtungsverordnung, die für den Mittelbau an Pädagogischen Hochschulen besondere Rahmenbedingungen vorsieht, sind jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht mit dem Selbstverständnis und Profil der PH als Forschungsinstitution mit Promotions- und Habilitationsrecht vereinbar. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrenden wurde insgesamt deutlich, dass angesichts der bestehenden Lehr- und Prüfungsbelastungen (insbesondere auch im Zusammenhang mit der Betreuung von Abschlussarbeiten) eine angemessene wissenschaftliche Weiterqualifizierung oder Forschungsaktivitäten nicht möglich erscheinen. Auch die Lehre leidet somit zumindest potenziell an mangelnder Forschungsbasierung und Forschungsverknüpfung, zumal auch unter den Professor(inn)en teils nur sehr geringe zeitliche Freiräume für Forschung und Nachwuchsförderung bestehen. Aus Sicht der Gutachter(innen) muss die Hochschule daher denjenigen Mitarbeiter(inne)n, die ein Promotionsvorhaben verfolgen, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen, um diesem Mangel zu begegnen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden.

Weiterhin offenbarten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer. Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten.

Räumliche Ressourcen

Die Lehre in den in diesem Cluster behandelten Fächern findet überwiegend im Neubau der Hochschule („Im Neuenheimer Feld“) statt. Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass das Gebäude erheblich schadstoffbelastet ist, weshalb es für schwangere Studierende nicht nutzbar ist und generell erhebliche Gesundheitsrisiken birgt.

Die Gutachter(innen) unterstützen die Hochschule nachdrücklich in ihren Bemühungen zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und raten zu mehr Nachdruck im Umgang mit dieser Problematik, z.B. durch ein temporäres Ausweichen auf Containerlösungen o.Ä. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Problematik so dringlich, dass umgehend ein konkreter und verbindlicher Maßnahmenplan zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden muss.

Des Weiteren ergaben die Vor-Ort-Gespräche Hinweise darauf, dass den Studierenden kaum selbstverwaltete Räumlichkeiten, bspw. für die Fachschaftsarbeit, zur Verfügung stehen. Auch dem sollte nach Möglichkeit entgegengewirkt werden.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den fachbezogenen Kapiteln verwiesen.

1.7 Qualitätssicherung

Die PH Heidelberg hat wenige Monate vor den Vor-Ort-Gesprächen eine neue Evaluationsatzung erlassen, welche u.a. die Anregungen aus den vorhergehenden Begutachtungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge mit aufnimmt. Die Gutachter(innen) begrüßen dieses neue Grundlegendokument ausdrücklich. Insbesondere ist auf Basis der neuen Satzung eine verbesserte Auswertung und Nutzung qualitätsrelevanter Daten zu erwarten.

Auch die kürzlich erstmals erfolgte Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation mittels mobiler Endgeräte im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erachten die Gutachter(innen) als einen Fortschritt. Im Gespräch mit den Studierenden wiesen diese darauf hin, dass der Umfang der digital durchgeführten Befragung mit 4 Fragen signifikant verkürzt sei gegenüber der Papierversion. Die Gutachtergruppe möchte daher die Hochschule auf dem eingeschlagenen Wege der Digitalisierung der Befragung bestärken, jedoch hierbei den Hinweis geben, dass eine Umstellung auf elektronische Wege nicht zu einer so deutlichen Reduktion des Umfangs führen darf.

Die Gutachtergruppe bewertet das zentrale System der PH Heidelberg zur Qualitätssicherung insgesamt als angemessen.

2. Deutsch

2.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Deutsch sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

*Die Absolvent*innen*

- können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen,
- können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren,
- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen,
- können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren,
- können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen,
- wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lerngruppen zu identifizieren.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

*Die Absolvent*innen*

- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen analysieren,
- können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren,
- kennen Methoden der Sprachwissenschaft und können sie anwenden,
- sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach-Schriftstruktur zu beschreiben und erklären,
- haben einen Überblick über Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie,
- kennen grundlegende Grammatikmodelle,
- kennen Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Arbeitsbereiche, Methoden der Erprobung und Evaluation im Unterricht
- berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen im Hinblick auf Sprachproduktion und Textverstehen und kennen fachspezifische Verfahren der Diagnose sowie Möglichkeiten der Differenzierung

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Die Absolvent*innen

- können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen analysieren,
- können literarische Themen, Stoffe und Motive in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Kontext erkennen, vergleichen, analysieren und interpretieren,
- kennen Methoden der Sprachwissenschaft und können sie anwenden,
- sind in der Lage, die Struktur und Bedeutung von Wörtern, Sätzen, Texten und Gesprächen methodisch kontrolliert zu analysieren und Zusammenhänge von Sprach-Schriftstruktur zu beschreiben und erklären,
- haben einen Überblick über Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie,
- kennen grundlegende Grammatikmodelle,
- kennen Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Arbeitsbereiche, Methoden der Erprobung und Evaluation im Unterricht,
- berücksichtigen die Heterogenität von Lerngruppen im Hinblick auf Sprachproduktion und Textverstehen und kennen fachspezifische Verfahren der Diagnose sowie Möglichkeiten der Differenzierung.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Die Absolvent*innen ...

- sind mit Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz vertraut und können die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht in der Primarstufe einordnen,
- kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, Deutsch als Zweitsprachespezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren,
- sind in der Lage, adressatengerecht sowie rhetorisch, ästhetisch und medial angemessen zu kommunizieren,
- verfügen über eine differenzierte und elaborierte Schreib- und Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene sowie fremde Schreib- und Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- vermögen die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung, auch in ihrer historischen Dimension, gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen,
- vernetzen Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder,
- sind mit anschlussfähigem Orientierungswissen über die Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden vertraut, auch im Hinblick auf Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen ...*

- *sind in der Lage, adressatengerecht sowie rhetorisch, ästhetisch und medial angemessen zu kommunizieren,*
- *verfügen über eine differenzierte und elaborierte Schreib- und Lesekompetenz und sind in der Lage, eigene sowie fremde Schreib- und Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln,*
- *können die Medialität und Historizität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren,*
- *vermögen die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung, auch in ihrer historischen Dimension, gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen,*
- *vernetzen Wissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche,*
- *sind mit anschlussfähigem Orientierungswissen über die Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden vertraut, auch im Hinblick auf Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit.*

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Deutsch für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

2.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Für den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ sind bei Belegung des Fachs Deutsch 4 Module zu studieren: DEU 08 (Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts in der Primarstufe) als Basismodul in Semester 1 mit 9 LP, das Vertiefungsmodul DEU 09 (Fachdidaktische Grundlagen – Planung von Unterricht) in Semester 3 mit 6 LP, das Vertiefungsmodul DEU 10 (Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen) in Semester 4 mit 9 LP sowie DEU 11 (Texte und sprachliche Strukturen (einschließlich des ISP-Begleitseminars)) als Abschlussmodul in den Semestern 5 und 6 mit 10 LP. Insgesamt werden somit 34 LP

erworben.

Studierende des Studiengangs, welche Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren, müssen den Bereich „Grundbildung Deutsch“ belegen. Dieser besteht aus den Modulen DEU 12 (Grundlagen des Deutschunterrichts) als Basismodul in Semester 1 im Umfang von 9 LP sowie DEU 13 (Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts in heterogenen Lerngruppen) als Vertiefungsmodul in Semester 3 im Umfang von 9 LP.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Deutsch umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

DEU 01 Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe (9 LP)

DEU 02 Fachdidaktische Grundlagen – Planung von Unterricht in der Sekundarstufe (7 LP)

DEU 03 Deutschunterricht in heterogenen Lerngruppen (9 LP)

DEU 04 Reflexion didaktischer Konzeptionen (12 LP)

DEU 05 Fachwissenschaftliche Grundlagen II (10 LP)

DEU 06 Texte und sprachliche Strukturen (10 LP)

Bei DEU 01 und DEU 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodule DEU 03, DEU 04 und DEU 05. Abschlossen wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul DEU 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Das Fach Deutsch kann im Rahmen des Studiengangs als Unterrichtsfach studiert werden und besteht dabei aus den drei Modulen DEU 01 (Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe) im Umfang von 9 LP, DEU 02 (Fachdidaktische Grundlagen – Planung von Unterricht in der Sekundarstufe) im Umfang von 7 LP sowie DEU 07 (Deutschunterricht in heterogenen Lerngruppen (einschließlich Praktikumsbegleitung)) im Umfang von 12 LP. DEU 01 und DEU 02 (jeweils Basismodule) sind dabei in den Semestern 1 und 2 zu studieren, das Abschlussmodul DEU 07 erstreckt sich über das 5. und 6. Semester.

Studierende des Studiengangs, welche Deutsch nicht als Unterrichtsfach studieren, müssen den Bereich „Grundbildung Deutsch“ belegen. Dieser besteht aus den Modulen DEU 12 (Grundlagen des Deutschunterrichts) als Basismodul in Semester 2 im Umfang von 9 LP sowie DEU 13 (Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts in heterogenen Lerngruppen) als Vertiefungsmodul in Semester 4 im Umfang von 9 LP.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Für den genannten Masterstudiengang besteht das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch aus den Modulen DEU 17 (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik im 1. Semester, 7 LP) und DEU 18 (Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik im 2. Semester, 6 LP). Hierbei ist es den Studierenden auch möglich, das Fach mit dem Studienprofil „Deutsch als Zweitsprache“ zu wählen. In diesem Fall sind dieselben Module zu studieren, welche jedoch einen entsprechenden inhaltlichen Bezug erhalten.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: DEU 05M (Fachwissenschaftliche Grundlagen II) mit 10 LP in Semester 2, DEU 16 (Didaktische Konzeptionen des Deutschunterrichts) mit 8 LP in Semester 3 sowie DEU 06M (Texte und sprachliche Strukturen) mit 10 LP in Semester 4.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangspezifischen Fachkonzepte für das Fach Deutsch insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Sowohl die Form des Studiums des Unterrichtsfachs Deutsch als auch im Bereich des Zweitspracherwerbs sowie die je nach Wahl des Unterrichtsfachs zu belegende „Grundbildung Deutsch“ sind hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

2.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Unterrichtsfaches Deutsch hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offenlegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Deutsch als vollständig gegeben.

2.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Im Fach Deutsch sind insgesamt 6 Professor(inn)en sowie 8 Mitarbeiter(innen) im akademischen Mittelbau beschäftigt. Drei weitere akademische Mitarbeiter(innen) sind zudem noch dem Unterrichtsfach Deutsch zugeordnet, leisten Lehre aber im Erweiterungsfach „Theaterpädagogik“ bzw. im Bereich der Sprecherziehung. Unterstützt wird das Fach durch Lehraufträge im Umfang von 4 SWS. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre führt die Hochschule weiter aus:

„Grundsätzlich ist mit dieser personellen Ausstattung die quantitative und qualitative Durchführung der Lehre in den lehramtsbezogenen Studiengängen gesichert. Die Professor*innen vertreten das Fach – fachwissenschaftlich und fachdidaktisch – in der gesamten Breite, wobei jede Professur zugleich einen oder mehrere unterschiedliche

Schwerpunkte in Forschung und Lehre hat (Gesprächsanalyse/Mündliche Kommunikation im Deutschunterricht; Schreibprozesse/Schreibdidaktik; Schriftspracherwerb/Orthographie und Orthographiedidaktik; Grammatik/Grammatikdidaktik; Deutsch als Zweitsprache/Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht; Kinder- und Jugendliteratur/Medien im Deutschunterricht; Lesesozialisation und literarische Sozialisation; gesprächsorientierte literaturdidaktische Konzeptionen; Theatertheorie/Dramendidaktik). Diese spezifische Expertise gewährleistet, dass die Studierenden in den Lehrveranstaltungen am jeweils aktuellen Fachdiskurs teilhaben können.

Das Deputat einer Mittelbaustelle ist in der Lehre vorrangig dem Übergreifenden Studienbereich zugeordnet und für die Durchführung von Lehrveranstaltungen zum (zweit)sprachlichen und fachlichen Lernen in allen Fächern verantwortlich (Modul ÜSB 03 DAZ). Der Inhaber einer weiteren Mittelbaustelle hat einen Schwerpunkt sowohl in konzeptionellen als auch Lehraufgaben des im SoSe 2019 erstmals angebotenen Studienprofils ‚Deutsch als Zweitsprache‘ in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Profillinie Lehramt Sekundarstufe I.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 43 f.)

In der Vertiefung des Unterrichtsfaches Deutsch können derzeit aufgrund der personellen Lage keine Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach Deutsch hat einen vorrangigen Zugriff auf einen Hörsaal sowie 5 Seminarräume mit unterschiedlicher Größe. Das Fach selbst beurteilt die Anzahl der Lehrräume als ausreichend zur Durchführung der Lehrveranstaltungen. Mängel in der sächlichen Ausstattung, vor allem was eine aktuelle Medien-Ausstattung angeht, sowie eine möglicherweise gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastung in den Räumen des Neubaus (vgl. Abschnitt 1.6) werden in der Selbstdokumentation beklagt.

Es gibt zudem eine didaktische Werkstatt für Sprachen, welche von den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch betrieben wird. Studierende haben hierüber Zugriff auf Materialien zum Spracherwerb, welche z.T. methodisch-didaktisch aufgearbeitet wurden.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Deutsch derzeit zwar als ausreichend zu bewerten sind, wenngleich es zu behebbende Mängel in der räumlichen Ausstattung gibt. Als misslich beurteilt sie es, dass in der Vertiefung des Unterrichtsfaches Deutsch aufgrund der engen personellen Ausstattung derzeit keine Wahlmöglichkeiten angeboten werden (können).

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

2.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass im Fach Deutsch über die zentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung hinaus eigene Zwischenevaluationen der einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden und die Resultate hieraus mit den Studierenden besprochen werden.

Zudem werden die Prüfungsergebnisse auf die Wirksamkeit der Lehre durch die Lehrenden überwacht.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung im Fach Deutsch insgesamt als gut.

3. Englisch

3.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Englisch sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

*Die Absolvent*innen*

- *verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit dem Niveau von C 2 orientiert.*
- *verfügen über authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie im Rahmen eines zusammenhängenden sechsmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache erworben haben.²*
- *sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau ständig weiter zu entwickeln und verfügen über ein ausgeprägtes Sprach- und Sprachlernbewusstsein.*
- *können auf strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und aktuelle grundlegende sowie primarstufenspezifische Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln.*
- *verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Fachdidaktik sowie über einen Habitus des forschenden Lernens.*
- *können auf strukturiertes, anschlussfähiges und in ausgewählten Bereichen vertieftes Wissen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik zugreifen und die entsprechenden Ansätze für den Unterricht nutzen.*
- *verfügen über ein vertieftes, anschlussfähiges Wissen und ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.*
- *verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Lernenden.*

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

*Die Absolvent*innen*

- *verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit dem Niveau von C 2 orientiert.*

² Die Gutachtergruppe stellt korrigierend zu diesem Punkt fest, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zwingend vorgeschrieben ist und diese Fähigkeiten u. a. durch einen längeren (mindestens sechsmonatigen) Aufenthalt im Kulturraum der Zielsprache erworben werden **können**. Dies steht im Einklang mit einer weiteren Formulierung im Modulhandbuch: „Im Laufe des Englischstudiums wird ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens sechs Monaten im englischen Sprachraum erwartet.“

- verfügen über *authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie im Rahmen eines zusammenhängenden sechsmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache erworben haben.*³
- *sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau ständig weiter zu entwickeln und verfügen über ein ausgeprägtes Sprach- und Sprachlernbewusstsein.*
- *können auf strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und aktuelle grundlegende sowie sekundarstufenspezifische Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln.*
- *verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Fachdidaktik sowie über einen Habitus des forschenden Lernens.*
- *können auf strukturiertes, anschlussfähiges und in ausgewählten Bereichen vertieftes Wissen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik zugreifen und die entsprechenden Ansätze für den Unterricht nutzen.*
- *verfügen über ein vertieftes, anschlussfähiges Wissen und ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit.*
- *verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Lernenden.*

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

*Die Absolvent*innen*

- *verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit dem Niveau von C 2 orientiert.*
- *verfügen über authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie im Rahmen eines zusammenhängenden sechsmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache erworben haben.*⁴
- *sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau ständig weiter zu entwickeln und verfügen über ein ausgeprägtes Sprach- und Sprachlernbewusstsein.*
- *können auf strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und aktuelle grundlegende Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln.*
- *verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Fachdidaktik sowie über einen Habitus des forschenden Lernens.*
- *können auf strukturiertes, anschlussfähiges und in ausgewählten Bereichen vertieftes Wissen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik zugreifen und die entsprechenden Ansätze für den Unterricht nutzen.*

³ s. Fußnote 2

⁴ s. Fußnote 2

- verfügen über ein vertieftes, anschlussfähiges Wissen und ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und Inklusion.
- verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Lernenden.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Die Absolvent*innen...

Sprachpraxis

- können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv in alltags- und berufsfeldbezogenen Domänen auf C1 Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) anwenden und im Unterricht mit stufenadäquater Lehrersprache interagieren
- können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen,
- besitzen eine stufengerechte Erzähl- und Erklärungskompetenz und verfügen über vielfältige Kommunikations- und Darstellungstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses,
- kennen sachfachbezogene Diskurse und können sie im bilingualen Sachfachunterricht realisieren,
- können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen.

Sprachwissenschaft

- sind mit den grundlegenden sprachwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden,
- kennen Modelle der Sprachwissenschaft und können diese zu Sprachreflexion und -diagnostik heranziehen,
- können bei der Anwendung und Reflexion sprachwissenschaftlicher Methoden Mehrsprachigkeit und Interkulturalität berücksichtigen,
- beherrschen die Terminologie und Methodik zur Beschreibung beziehungsweise Erhebung des gegenwärtigen Sprachstands einzelner Sprecher im mündlichen wie schriftlichen Diskurs.

Literaturwissenschaft

- beherrschen die grundlegenden literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmethoden und können diese reflektiert anwenden,
- sind in der Lage, Texte im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen,
- kennen grundlegende Lesetheorien und relevante Lesestrategien,
- verstehen literarische Werke und ihre medialen Repräsentationsformen vor dem Hintergrund der eigenen und der Zielkulturen,
- können in der Rolle als Leserinnen und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur reflektieren.

Kulturwissenschaft

- sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,
- kennen Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens,
- können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren und reflektieren,
- verfügen über eine adäquate Medienkompetenz.

Fachdidaktik

- kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs,
- kennen Theorie und Methodik eines kompetenzorientierten kommunikativen, interkulturellen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Diagnose, Feststellung und Förderung von Schülerleistungen, auch mit dem Sprachenportfolio,
- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Forschung (Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche, Themen des frühen Fremdsprachenlernens wie beispielsweise der Schriftspracherwerb) und können die dazugehörigen fachwissenschaftlichen beziehungsweise fachpraktischen Inhalte und Methoden unter fachdidaktischen Aspekten analysieren und anwenden,
- können differenzieren, individualisieren und entsprechende Lernszenarien entwickeln,
- können stufenspezifische Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts darstellen und diese in einem schulübergreifenden Zusammenhang stellen,
- kennen sprachdidaktische, spracherwerbstheoretische, kultur- und literaturtheoretische Ansätze und können sie auf schulische und außerschulische Praxisfelder beziehen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen*

- können die historischen und gesellschaftlichen Aspekte der Bildung und Erziehung auch unter erschwerten Bedingungen in den Kontext von Bildungssystemen einordnen und kennen die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems,
- kennen die Bedeutung der gesellschaftlichen, sozialen, institutionellen und individuellen Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen insbesondere an bildungsbiografischen Übergängen, aber auch über die Lebensspanne hinweg und können Erscheinungsformen individueller und struktureller Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Minderheiten vor dem Hintergrund kulturell geprägter Werte und Normen, religiöser Orientierungen und Rechtsnormen kritisch einordnen,
- kennen wissenschaftstheoretische Modelle sowie wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problem- beziehungsweise Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen vergleichend gegenüberstellen,
- kennen grundlegende Forschungsbefunde zu international unterschiedlichen Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung sowie die

theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz, Diversity und der Konstruktion von Normalität,

- *kennen Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu beziehungsweise über Behinderungen und Benachteiligungen;*
- *kennen internationale Klassifikationssysteme und Rechtsgrundlagen zu Behinderung und Inklusion und sind mit ethischen Grundfragen der Sonderpädagogik vertraut,*

Sprachpraxis

- *können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen*
- *können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen,*
- *verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen,*
- *können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen*
- *können zwischen Sprechen verschiedener Sprachen vermitteln und Texte übersetzen*

Sprachwissenschaft

- *können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,*
- *sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen auch in vergleichender Perspektive sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen,*
- *kennen und nutzen Recherchemethoden der Linguistik.*

Literaturwissenschaft

- *können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,*
- *sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen,*
- *können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.*

Kulturwissenschaft

- *können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen,*
- *sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,*
- *können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.*

Fachdidaktik

- *kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,*
- *kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdspracheunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,*
- *verfügen über ein solides und strukturiertes Fachwissen und fachdidaktische Positionen,*
- *können fachwissenschaftliche beziehungsweise fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,*

- *kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung.*

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Englisch für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

3.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Für den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ sind bei Belegung des Fachs Englisch 4 Module zu studieren: ENG 08 (Introduction to the English Language, Literary Studies and the Teaching of English – Primary Level) als Basismodul in Semester 2 mit 9 LP, das Vertiefungsmodul ENG 09 (Introduction to Cultural Studies and the Acquisition of English Language and Culture – Primary Level) in Semester 3 mit 6 LP, das Vertiefungsmodul ENG 10 (Linguistics and a Focus on Inclusion and Lesson Planning) in Semester 4 mit 9 LP sowie ENG 11 (Focus on Primary Level Specific Literary/Cultural Studies and Action Research (accompanying the ISP)) als Abschlussmodul in den Semestern 5 und 6 mit 10 LP. Insgesamt werden somit 34 LP erworben.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Englisch umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

ENG 01 Introduction to the English Language, Literary Studies and the Teaching of English – Secondary Level (9 LP)

ENG 02 Introduction to Cultural Studies and the Acquisition of English Language and Culture – Secondary Level (7 LP)

ENG 03 Linguistics, TEFL and Research Writing with a Focus on Inclusion – Secondary Level (9 LP)

ENG 04 Focus on Secondary Level-specific Literary/Cultural Studies (12 LP)

ENG 05 Advanced Literary / Cultural Studies and Action Research – Secondary Level (10 LP)

ENG 06 Advanced TEFL and Linguistic Studies – Secondary Level (10 LP)

Bei ENG 01 und ENG 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodule ENG 03, ENG 04 und ENG 05. Abschlossen wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul ENG 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Für das Studium des Unterrichtsfach Englisch müssen Studierende die Module folgenden Module belegen: Im 1. Semester das Basismodul ENG 01 (Introduction to the English Language, Literary Studies and the Teaching of English – Secondary Level) im Umfang von 9 LP, im 2. Semester das Basismodul ENG 02 (Introduction to Cultural Studies and the Acquisition of English Language and Culture – Secondary Level) mit 7 LP und in den Semestern 5 und 6 das Abschlussmodul ENG 07 (Linguistics, TEFL and Research Writing with a Focus on Inclusion and Lesson Planning/Analysis of Classes – Secondary Level – Special Needs (accompanying the ISP)) im Umfang von 12 LP.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Für den genannten Masterstudiengang besteht das Studium des Unterrichtsfaches Englisch aus den Modulen ENG 15 (Current Issues: TEFL and scientific disciplines of English Studies im 1. Semester, 7 LP) und ENG 16 (Advanced TEFL and scientific disciplines of English Studies – Primary Level im 2. Semester, 6 LP).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: ENG 05M (Advanced Literary/Cultural Studies and Action Research – Secondary Level) mit 10 LP in Semester 2, ENG 14 (Focus on English Studies and their Relevance for Language Teaching) mit 8 LP in Semester 3 sowie ENG 06M (Advanced TEFL and Linguistic Studies – Secondary Level) mit 10 LP im 4. Semester.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangspezifischen Fachkonzepte für das Fach Englisch insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Die Form des Studiums des Unterrichtsfaches Englisch ist hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalten berücksichtigt.

Im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Englisch wird eine große Bandbreite unterschiedlicher Prüfungsformen eingesetzt, was die Gutachtergruppe insgesamt positiv beurteilt.

3.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Unterrichtsfaches Englisch hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offenlegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Im Gespräch mit den Studierenden äußerten diese, dass das Studium des Unterrichtsfaches nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden könne und sie hierauf auch mit Aufnahme des Studiums durch Lehrende/Programmverantwortliche hingewiesen werden würden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, zu überprüfen, ob und welche Faktoren die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit unmöglich machten und diese zu beheben.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Englisch als prinzipiell gegeben.

3.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Im Fach Englisch sind 3 Professor(inn)en sowie 5 Mitarbeiter(innen) im akademischen Mittelbau beschäftigt. Diese erbringen über insgesamt 6 Studiengänge (die 5 in diesem Cluster behandelten sowie den Studiengang „Lehramt Sekundarstufe (M.Ed.)“) 80 SWS Lehre. Weitere 12 SWS Lehre werden durch insgesamt 3 Lehrbeauftragte erbracht. Eine Professur ist laut Denomination „Englisch/Didaktik der englischen Sprache, Literatur und Kultur“ gewidmet, die beiden weiteren Professuren tragen die Denomination „Englisch“.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Für das Fach Englisch wurden im Selbstbericht keine Angaben zum Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gemacht. In den Gesprächen vor Ort wurde erkennbar, dass die unter Abschnitt 1.6 beschriebene Problematik der Schadstoffbelastung der Räumlichkeiten die Lehrenden des Faches Englisch intensiv betrifft.

Es gibt eine didaktische Werkstatt für Sprachen, welche von den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch betrieben wird. Studierende haben hierüber Zugriff auf Materialien zum Spracherwerb, welche z.T. methodisch-didaktisch aufgearbeitet wurden.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Englisch derzeit als ausreichend zu bewerten ist. Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

3.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass im Fach Englisch über die zentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung hinaus die meisten Lehrenden weitere Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen. Die Ergebnisse aus diesen Befragungen werden zur Verbesserung von Lehr- und Studienqualität im Fach herangezogen. Zudem werden Erhebungen zum Thema Auslandsmobilität durchgeführt.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung im Fach Englisch insgesamt als gut.

4. Französisch

4.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Französisch sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

*Der Bachelor-Studiengang mit dem Bezug Lehramt Grundschule soll die Studierenden mit den Grundlagen des Französischunterrichts mit jungen Lerner*innen in heterogenen Lerngruppen vertraut machen und sie für Gegebenheiten der französischen Kultur in allen möglichen Ausprägungen sensibilisieren, indem Kenntnisse in den Bereichen Literatur und Medien erworben werden.*

Die Hinführung zu einer professionellen und forschungsbasierten, reflektierten Praxis der frühen Fremdsprachenvermittlung realisiert sich im ISP, welches in der entsprechenden Schulstufe durchgeführt wird.

Das gesamte Studium wird in der Fremdsprache studiert. Dementsprechend sind mindestens erweiterte Grundkenntnisse der französischen Sprache erforderlich, damit ein erfolgreiches Studium abgeleistet werden kann. Für die Vertiefungsmodule sollte mindestens das Niveau B2/B2+ erreicht sein.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

*Der Bachelor-Studiengang mit dem Bezug Lehramt Sekundarstufe soll die Studierenden mit den Grundlagen des Französischunterrichts mit heranwachsenden Lerner*innen in heterogenen Lerngruppen vertraut machen und sie für Gegebenheiten der französischen Kultur in allen möglichen Ausprägungen sensibilisieren, indem Kenntnisse in den Bereichen Literatur, Sprache und Medien erworben werden. Dabei wird eine wissenschaftliche Herangehensweise an die verschiedenen Bereiche vermittelt.*

Die Hinführung zu einer professionellen und forschungsbasierten, reflektierten Praxis der Fremdsprachenvermittlung realisiert sich im ISP, welches in der entsprechenden Schulstufe durchgeführt wird.

Das gesamte Studium wird in der Fremdsprache studiert. Dementsprechend sind mindestens erweiterte Grundkenntnisse der französischen Sprache erforderlich, damit ein erfolgreiches Studium abgeleistet werden kann. Für die Vertiefungsmodule sollte mindestens das Niveau B2/B2+ erreicht sein.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Der Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (mit Bezug Lehramt Sonderpädagogik) soll die Studierenden mit den Grundlagen des Französischunterrichts unter den Bedingungen inklusiver, heterogener Lerngruppen vertraut machen und sie für Gegebenheiten der französischen Kultur in allen möglichen Ausprägungen sensibilisieren, indem Kenntnisse in den Bereichen Literatur und Alltagskultur erworben werden. Im Zentrum des Studiengangs steht dementsprechend auch die Förderung einer allgemeinen Bildung in den genannten Feldern, weniger ein spezialisiertes Wissen.

Die Hinführung zu einer professionellen und forschungsbasierten, reflektierten Praxis der inklusiven Fremdsprachenvermittlung realisiert sich im ISP, welches in der entsprechenden Schulstufe durchgeführt wird.

Das gesamte Studium wird in der Fremdsprache studiert. Dementsprechend sind mindestens erweiterte Grundkenntnisse der französischen Sprache erforderlich, damit ein erfolgreiches Studium abgeleistet werden kann. Für die Vertiefungsmodule sollte mindestens das Niveau B2/B2+ erreicht sein.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Der Master-Studiengang soll die Studierenden über vertiefte Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch mit jungen Lernern in heterogenen Lerngruppen vertraut machen sowie über einen Habitus des forschenden Lernens befähigen. Darüber hinaus lernen sie unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit, können diese reflektiert und produktiv anwenden und für den frühkindlichen Fremdsprachenunterricht der Grundschule in didaktischer und methodischer Hinsicht aufarbeiten.

Das gesamte Studium wird in der Fremdsprache studiert dementsprechend ist von einem soliden zielsprachlichen Sprachkompetenzniveau auszugehen, damit ein erfolgreiches Masterstudium abgeleistet werden kann. Für die Mastermodule sollte mindestens das Niveau C1 (GER) erreicht sein.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik soll die Studierenden mit vertieften Kenntnissen des Französischunterrichts unter den Bedingungen inklusiver, heterogener Lerngruppen heranbilden lassen, indem Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Fachdidaktik erworben werden.

Das gesamte Studium wird in der Fremdsprache studiert dementsprechend ist von einem soliden zielsprachlichen Sprachkompetenzniveau auszugehen, damit ein erfolgreiches Masterstudium abgeleistet werden kann. Für die Mastermodule sollte mindestens das Niveau C1 (GER) erreicht sein.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.

Die Gutachtergruppe stellt für das Fach Französisch fest, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module sehr weitgehend und stark ausdifferenziert formuliert wurden. Sie empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob der Anspruch dieser stark ausdifferenziert formulierten Qualifikationsziele in der Lehre tatsächlich eingehalten werden kann und hier gegebenenfalls eine Anpassung der Formulierungen vorzunehmen.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Französisch für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

4.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Für den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ sind bei Belegung des Fachs Französisch 4 Module zu studieren: FRA 01 (Pratique et analyse de la langue) als Basismodul in Semester 2 mit 9 LP, das Vertiefungsmodul FRA 08 (Médias et littérature francophones (école primaire)) in Semester 3 mit 6 LP, das Vertiefungsmodul FRA 09 (Hétérogénéité, planification des cours de FLE (école primaire) et littérature francophone) in Semester 4 mit 9 LP sowie FRA 10 (Pratique de la langue, didactique du FLE et accompagnement de l'ISP (école primaire) als Abschlussmodul in den Semestern 5 und 6 mit 10 LP. Insgesamt werden somit 34 LP erworben.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Französisch umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

FRA 01 Pratique et analyse de la langue (9 LP)

FRA 02 Civilisation et enseignement du FLE (7 LP)

FRA 03 Hétérogénéité, planification des cours de FLE (secondaire) et littérature francophone (9 LP)

FRA 04 Culture, littérature et multimédia (12 LP)

FRA 05 Réflexions sur la langue et culture francophone (10 LP)

FRA 06 Pratique de la langue et didactique du FLE (10 LP)

Bei FRA 01 und FRA 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodule FRA 03, FRA 04 und FRA 05. Abschlossen wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul FRA 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Das Fach Französisch kann im Rahmen des Studiengangs als Unterrichtsfach studiert werden und besteht dabei aus den drei Modulen FRA 01 (Pratique et analyse de la langue) im Umfang von 9 LP, FRA 02 (Civilisation et enseignement du FLE) im Umfang von 7 LP sowie FRA 07 (Hétérogénéité, analyse et planification des cours (ISP) et littérature francophone) im Umfang von 12 LP. FRA 01 und FRA 02 (jeweils Basismodule) sind dabei in den Semestern 1 und 2 zu studieren, das Abschlussmodul FRA 07 erstreckt sich über das 5. und 6. Semester.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Für den genannten Masterstudiengang besteht das Studium des Unterrichtsfaches Französisch aus den Modulen FRA 16 (Recherches scientifiques en FLE et perfectionnement de la langue im 1. Semester, 7 LP) und FRA 17 (Projets pédagogique en FLE im 2. Semester, 6 LP).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: FRA 13 (Littérature et (multi-)média francophones) mit 10 LP in Semester 2, FRA 14 (Analyse de la langue et culture francophone) mit 8 LP in Semester 3 sowie FRA 15 (Pratique de la langue et didactique du FLE) mit 10 LP in Semester 4.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Fachkonzepte für das Fach Französisch insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Die Form des Studiums des Unterrichtsfaches Französisch ist hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

4.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Unterrichtsfaches Französisch hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Die Studierenden berichteten davon, dass sie bezüglich Auslandsaufenthalten besonders engagiert seitens der Fachvertreter(innen) unterstützt würden, so dass diese auch ohne Studienzeitverlängerung absolviert werden könnten.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offenlegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Französisch als vollständig gegeben.

4.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Französisch wird derzeit von einer Professur sowie 2 akademischen Mitarbeiterinnen, jeweils in Teilzeit, getragen. Die Professur ist nicht besetzt und wird aktuell vertreten. Diese erbringen über insgesamt 6 Studiengänge (die 5 in diesem Cluster behandelten sowie den Studiengang „Lehramt Sekundarstufe (M.Ed.)“) 30 SWS Lehre. Unterstützt werden sie

durch Lehraufträge im Umfang von 4 SWS.

Das Fach soll ab dem Wintersemester 2019/2020 in Kooperation mit der PH Karlsruhe angeboten werden. Hierfür soll die Professur neu besetzt werden und dann die Lehre beider Standorte verantworten. Die personellen Ressourcen werden sich darüber hinaus weiter verknappen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre führt die Hochschule weiter aus:

„Die vorhandenen Stellen sind jedoch qualitativ sehr gut besetzt, sodass das von Seiten der Studierenden geschätzte durchgängige „Sprachbad“ auf hohem bzw. muttersprachlichem Niveau gewährleistet werden kann. Zudem haben alle Lehrenden im Fach (muttersprachliche Lektorin ausgeschlossen) langjährige schulpraktische Erfahrungshintergründe und sind deshalb für die Lehre und Forschung im Fach Französisch besonders qualifiziert. Durch diese besonderen fremdsprachlich hohen Kompetenzen und schulpraktischen Erfahrungshintergründe kommt es im Rahmen der Lehrerbildung im Fach Französisch zu einer fruchtbaren Kombination zwischen Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Sprachpraxis, die sich sowohl in der Lehre wie auch in den Forschungsaktivitäten (Teilnahme an Fachkongressen und Mitarbeit an Forschungsprojekten) der Lehrenden widerspiegeln.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 43 f.)

Räumlich-sächliche Ausstattung

Für das Fach Französisch wurden im Selbstbericht keine Angaben zum Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gemacht. Das Fach selbst sieht jedoch in der Quantität der räumlichen Ausstattung kein Problem.

Es gibt zudem eine didaktische Werkstatt für Sprachen, welche von den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch betrieben wird. Studierende haben hierüber Zugriff auf Materialien zum Spracherwerb, welche z.T. methodisch-didaktisch aufgearbeitet wurden.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Französisch derzeit als ausreichend zu bewerten ist.

Bezüglich der personellen Ausstattung stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese derzeit nicht ausreichend ist und das Fach droht in Schieflage zu geraten. Es steht dem Fach in Zukunft de facto keine einzige volle Stelle zur Verfügung ($\frac{1}{2}$ Professur mit 4,5 SWS, $\frac{1}{2}$ Lektorinnenstelle mit 10 SWS und $\frac{1}{2}$ Abordnung mit 7 SWS, gesamt: 21,5 SWS). Der Regelstudienbedarf im gesamten Fach Französisch mit 40 SWS (im WS) bzw. 42 SWS (im SS) bei durchweg studiengangübergreifenden Lehrangeboten (inkl. 24 SWS für die Sonderpädagogik!) ist somit dramatisch unterversorgt: Es fehlen 18,5 SWS im WS und 20,5 SWS im SS! Zudem ist die geplante Aufteilung einer Romanistik-Professur mit Schwerpunkt Französisch (die in Heidelberg auch Spanisch abdecken soll!) auf die PHs Heidelberg und Karlsruhe problematisch. Diese Maßnahme [hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen] birgt große Gefahren in sich, insbesondere: (1) Ungleichgewichtung der Standorte, da erheblich mehr Französisch-Studierende in Karlsruhe, (2) Einschränkungen in der Studierbarkeit, Betreuung und personellen Nähe, (3) eingeschränkte Berücksichtigung der standortspezifischen Fachprofilanforderungen (z.B. Sonderpädagogik). Die Gutachter-

gruppe empfiehlt daher dringend, diese Aspekte bei der Besetzung der neuen Professur gebührend zu berücksichtigen und durch personelle Aufstockung für die Abdeckung des regulären Studienangebots zu sorgen.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

4.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass im Fach Französisch die personellen Mittel fehlen, um über die zentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung hinaus weitere Elemente der systematisierten Qualitätssicherung zu implementieren. Es wird weiter ausgeführt, dass eine sehr gute Kommunikationskultur zwischen den Studierenden und den Lehrenden herrscht, die ein kontinuierliches informelles Feedback zur Qualität der Lehrveranstaltungen sicherstelle.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

5. Evangelische Theologie/Religionspädagogik

5.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Evangelischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.
- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Evangelische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- setzen sich grundlegend aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit Heterogenität auseinander.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über solide Kenntnisse der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen (einschließlich ihrer verschiedenen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden) selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden.
- verfügen über solide theoretische Grundkenntnisse aus dem Bereich der Religionspädagogik und Fachdidaktik.
- sind in der Lage, sich eigenständig neue und veränderte theologische Frage- und Problemfelder sowie Sachgebiete zu erschließen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Evangelischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.

- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Evangelische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- setzen sich grundlegend aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit Heterogenität auseinander.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

*Die Absolvent*innen...*

- können biblische Texte, Problemstellungen der Christentumsgeschichte und der Systematischen Theologie selbstständig hermeneutisch verantwortet erschließen und in ihren fachwissenschaftlichen Kontext einordnen.
- können sich selbstständig neues Wissen und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen...*

- können grundlegende Problemstellungen der Theologie und Religionspädagogik selbstständig hermeneutisch verantwortet erschließen
- können die eigene theologische Position im Dialog mit anderen theologischen Positionen (Konfessionen, Religionen) und Wissenschaftsdisziplinen reflektieren und argumentativ vertreten
- können zentrale Themen und Texte im Horizont der jeweiligen Lebenswelt ihrer Schüler*innen theologisch und religionspädagogisch verantwortet erschließen und elementarisieren.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

5.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Für den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ sind bei Belegung des Fachs Evangelische Theologie/Religionspädagogik 4 Module zu studieren: ETH 10 (Biblische Theologie und Hermeneutik) als Basismodul in Semester 2 mit 9 LP, ETH 11 (Planung und Analyse von Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen) als Vertiefungsmodul in Semester 3 mit 6

LP, das Vertiefungsmodul ETH 12 (Theologisch religionspädagogisch argumentieren) in Semester 4 mit 9 LP sowie das Abschlussmodul ETH 13 (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung (einschließlich Praktikumsbegleitung)) in den Semestern 5 und 6 mit 10 LP. Insgesamt werden somit 34 LP erworben.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

- ETH 01 Biblische Theologie und Hermeneutik (9 LP)
- ETH 02 Theologisch und religionspädagogisch argumentieren (7 LP)
- ETH 03 Theologie und Heterogenität (9 LP)
- ETH 04 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung in historischer Perspektive (12 LP)
- ETH 05 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung in systematisch-theologischer Perspektive (10 LP)
- ETH 06 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Profilierung (10 LP)

Bei ETH 01 und ETH 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodul ETH 03, ETH 04 und ETH 05. Abschluss wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul DEU 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik kann im Rahmen des Studiengangs als Unterrichtsfach studiert werden und besteht dabei aus den drei Modulen ETH 07 (Biblische Theologie und Hermeneutik) im Umfang von 9 LP, ETH 08 (Basiskompetenzen für den Unterricht) im Umfang von 7 LP sowie ETH 09 (Heterogenität theologisch reflektieren (einschließlich Praktikumsbegleitung)) im Umfang von 12 LP. ETH 07 und ETH 08 (jeweils Basismodule) sind dabei in den Semestern 1 und 2 zu studieren, das Abschlussmodul ETH 09 erstreckt sich über das 5. und 6. Semester.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Für den genannten Masterstudiengang besteht das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Theologie/Religionspädagogik aus den Modulen ETH 17 (Theologische Profilierung im 1. Semester, 7 LP) und EHT 18 (Fachliche Erschließung und didaktische Orientierung für den Religionsunterricht im 2. Semester, 6 LP).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: ETH 05M (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung) mit 10 LP in Semester 2, ETH 16 (Fachwissenschaftliche Vertiefung in biblischer und historisch-systematischer Perspektive) mit 8 LP in Semester 3 sowie ETH 06M (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Profilierung) mit 10 LP in Semester 4.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Fachkonzepte für das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Die Form des Studiums des Unterrichtsfachs Evangelische Theologie/Religionspädagogik ist hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt. Im Modulhandbuch sollten jedoch die vielen identischen Formulierungen von Inhalten und Kompetenzziele in unterschiedlichen Modulen vermieden werden, um eine bessere inhaltliche Unterscheidbarkeit der Module voneinander zu gewährleisten und zu verdeutlichen, dass unterschiedliche Module unterschiedliche Kompetenzen entwickeln und fördern.

5.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Unterrichtsfaches Evangelische Theologie/Religionspädagogik hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offengelegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik als vollständig gegeben.

5.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik wird von 2 Professuren („Evangelische Theologie und ihre Didaktik, Schwerpunkt Systematische Theologie“ und „Evangelische Theologie und ihre Didaktik, Schwerpunkt Religionspädagogik und Kirchengeschichte“) sowie einer akademischen Mitarbeiterin getragen. Diese erbringen über insgesamt 6 Studiengänge (die 5 in diesem Cluster behandelten sowie den Studiengang „Lehramt Sekundarstufe (M.Ed.)“) 34 SWS Lehre. Weitere 16 SWS Lehre werden durch insgesamt 7 Lehrbeauftragte erbracht, hiervon wiederum 6 SWS durch die Universität Heidelberg.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre führt die Hochschule weiter aus:

„Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik wird von drei hauptamtlich Lehrenden versorgt, die im Wesentlichen die gesamte Breite der theologischen Disziplinen vertreten. Alle drei vertreten auch didaktische Positionen ihrer Disziplinen.

Ergänzt wird das Lehrangebot durch eine außerplanmäßige Professorin, die das Fach

Religionspädagogik vertritt, und drei institutionalisierte Lehraufträge aus dem Lehrexport der Ev.-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Spezielle Expertise, z. B. im Bereich von Heterogenität/Inklusion, wird durch externe Lehraufträge ergänzt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 67)

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik hat Zugriff auf zwei Räume. Das Fach selbst beurteilt die Ausstattung der Lehrräume als angemessen zur Durchführung der Lehrveranstaltungen. Für die Evangelische Theologie/Religionspädagogik gibt es zudem als angemessen bewertete räumliche Ausweichmöglichkeiten.

Es gibt darüber hinaus eine didaktische Werkstatt. In dieser haben Studierende Zugriff auf fachdidaktisch ausgerichtete Literatur und auf entsprechendes Unterrichtsmaterial.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Evangelische Theologie/Religionspädagogik derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

5.5 Qualitätssicherung

Das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik hat regelmäßige Sozietätssitzungen implementiert. Auf diesen werden Forschungsvorhaben und aktuelle Publikationen diskutiert. Hierdurch wird der wissenschaftliche und fachliche Austausch sichergestellt. Engagierten Studierenden wird die Teilnahme an diesen Sitzungen ermöglicht.

Es gelten die fachübergreifenden Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik insgesamt als gut.

6. Katholische Theologie/Religionspädagogik

6.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.
- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- setzen sich grundlegend aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit Heterogenität auseinander.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über solide Kenntnisse der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen (einschließlich ihrer verschiedenen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden) selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden.
- verfügen über solide theoretische Grundkenntnisse aus dem Bereich der Religionspädagogik und Fachdidaktik.
- sind in der Lage, sich eigenständig neue und veränderte theologische Frage- und Problemfelder sowie Sachgebiete zu erschließen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

*Die Absolvent*innen*

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.

- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben.
- setzen sich grundlegend aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit Heterogenität auseinander.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

*Die Absolvent*innen...*

- sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren.
- verfügen über vertieftes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben,
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren.*

Sie verfügen über vertieftes Wissen in der Katholischen Theologie sowie den angrenzenden Wissenschaften und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische und sonderpädagogische Kompetenz erworben.

Sie können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

6.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Für den Studiengang „Bildung im Primarbereich“ sind bei Belegung des Fachs Katholische Theologie/Religionspädagogik 4 Module zu studieren: KTH 10 (Biblische Theologie im Spiegel der Religionspädagogik) als Basismodul in Semester 2 mit 9 LP, das Vertiefungsmodul

KTH 11 (Planung und Analyse von Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen) in Semester 3 mit 6 LP, das Vertiefungsmodul KTH 12 (Theologisch argumentieren) in Semester 4 mit 9 LP sowie KTH 13 (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung (einschließlich Praktikumsbegleitung)) als Abschlussmodul in den Semestern 5 und 6 mit 10 LP. Insgesamt werden somit 34 LP erworben.

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

KTH 01 Biblische Theologie im Spiegel der Religionspädagogik (9 LP)

KTH 02 Theologisch argumentieren (7 LP)

KTH 03 Theologie und Heterogenität (9 LP)

KTH 04 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung in historischer Perspektive (12 LP)

KTH 05 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung in systematisch-theologischer Perspektive (10 LP)

KTH 06 Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Profilierung (10 LP)

Bei KTH 01 und KTH 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodule KTH 03, KTH 04 und KTH 05. Abschlossen wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul KTH 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik kann im Rahmen des Studiengangs als Unterrichtsfach studiert werden und besteht dabei aus den drei Modulen KTH 07 (Biblische Theologie im Spiegel der Religionspädagogik) im Umfang von 9 LP, KTH 08 (Basiskompetenzen für den Unterricht (Planung und Analyse von Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen)) im Umfang von 7 LP sowie KTH 09 (Heterogenität theologisch reflektieren (einschließlich Praktikumsbegleitung)) im Umfang von 12 LP. KTH 07 und KTH 08 (jeweils Basismodule) sind dabei in den Semestern 1 und 2 zu studieren, das Abschlussmodul KTH 09 erstreckt sich über das 5. und 6. Semester.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Für den genannten Masterstudiengang besteht das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Theologie/Religionspädagogik aus den Modulen KTH 17 (Fachwissenschaftliche Profilierung im 1. Semester, 7 LP) und KTH 18 (Fachliche Erschließung und didaktische Orientierung für den Religionsunterricht im 2. Semester, 6 LP).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: KTH 05M (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Vertiefung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern) mit 10 LP in Semester 2, KTH 16 (Fachwissenschaftliche Vertiefung in biblischer und historisch-systematischer Perspektive) mit 8 LP in Semester 3 sowie KTH 06M (Fachwissenschaftliche und religionspädagogische Profilierung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern) mit 10 LP in Semester 4.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Fachkonzepte für das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Die Form des Studiums des Unterrichtsfaches Katholische Theologie/Religionspädagogik ist hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

6.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Unterrichtsfaches Katholische Theologie/Religionspädagogik hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offengelegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik als vollständig gegeben.

6.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik wird von 2 Professuren (jeweils „Katholische Theologie/Religionspädagogik und ihre Didaktik“) sowie einer akademischen Mitarbeiterin getragen. Diese erbringen über insgesamt 6 Studiengänge (die 5 in diesem Cluster behandelten sowie den Studiengang „Lehramt Sekundarstufe (M.Ed.)“) 35 SWS Lehre. Weitere 8 SWS Lehre werden durch 2 Lehrbeauftragte erbracht.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik hat Zugriff auf 4 Seminarräume, welche u.a. mit Smart Boards und WLAN ausgestattet sind. Für die Katholische Theologie/Religionspädagogik gibt es zudem als angemessen bewertete räumliche Ausweichmöglichkeiten. Aus Sicht des Faches selbst ist damit die für die Lehre notwendige Raumkapazität vorhanden. Zudem steht dem Fach eine didaktische Lernwerkstatt mit Computerarbeitsplätzen zur Verfügung.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Katholische Theologie/Religionspädagogik derzeit als angemessen zu bewerten ist.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

6.5 Qualitätssicherung

Über die zentralen Elemente der Qualitätssicherung hinaus hat das Fach Katholische Theologie eine regelmäßige Fachsitzung der hauptamtlich Lehrenden eingerichtet, auf welcher der Austausch über aktuelle Lehr- und Prüfungsgestaltung gefördert wird. Zudem werden Rückmeldungen aus der Studierendenschaft diskutiert und können somit in die Weiterentwicklung der Studienangebote aufgenommen werden.

Es gelten weitgehend die fachübergreifenden Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung im Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik insgesamt als gut.

7. Philosophie/Ethik

7.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Philosophie/Ethik sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Findet nicht statt

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Bildung im Sekundarbereich“ soll das Studium des Fachs Philosophie/Ethik dazu befähigen, philosophische Themen und Problemstellungen in Bildungskontexten (insbesondere im Kontext Schule) zu artikulieren, zur Erfahrung zu bringen und zu einer kritischen Auseinandersetzung anzuregen. Der Bachelor-Abschluss ist darauf angelegt, das Masterstudium Lehramt mit dem Fach Philosophie/Ethik anzuschließen, um damit die volle Qualifikation für das Fach an Sekundarschulen zu erwerben.

Dazu können und sollen im Bachelor-Studium Philosophie/Ethik vor allem folgende Kompetenzen erlangt werden. Die Studierenden

- *können in lebensweltlichen Erfahrungen philosophische, insbesondere ethische Herausforderungen erfassen und mit philosophischen Denkformen konkrete lebensweltliche Problemstellungen identifizieren, begrifflich erfassen, analysieren und kritisch zur Reflexion bringen.*
- *verfügen über ein Grundwissen zu zentralen Disziplinen, Themengebieten, Problemstellungen und Epochen der Philosophie, insbesondere der Praktischen Philosophie.*
- *haben Kenntnis über elementare philosophische Methoden und Denkformen, insbesondere Formen hermeneutischer, analytischer, diskursiver Interpretation sowie kritischer Urteilskraft.*
- *bringen Erfahrungen zur Reflexion, können philosophische Bildungsprozesse planen, anleiten und moderieren.*
- *können das Reflexionspotential der Philosophie und das philosophische Orientierungswissen insbesondere für einen sinnorientierenden Unterricht erfassen und ausformulieren, um so zur Identitätsfindung Heranwachsender beizutragen (fachdidaktisches Grundwissen, vor allem im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen).*

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs „Sonderpädagogik“ soll das Studium des Fachs Philosophie/Ethik dazu befähigen, philosophische Themen und Problemstellungen in Bildungskontexten insbesondere in sonderpädagogischer Perspektive zu artikulieren, zur Erfahrung zu bringen und zu einer kritischen Auseinandersetzung anzuregen.

Dazu können und sollen mit Wahl des Fachs Philosophie/Ethik vor allem folgende Kompetenzen erlangt werden. Die Studierenden:

- können in lebensweltlichen Erfahrungen philosophische, insbesondere ethische Herausforderungen erfassen und mit philosophischen Denkformen konkrete lebensweltliche Problemstellungen identifizieren, begrifflich erfassen, analysieren und kritisch zur Reflexion bringen.
- verfügen über ein Grundwissen zu zentralen Disziplinen, Themengebieten, Problemstellungen und Epochen der Philosophie, insbesondere der Praktischen Philosophie.
- haben Kenntnis über elementare philosophische Methoden und Denkformen, insbesondere Formen hermeneutischer, analytischer, diskursiver Interpretation sowie kritischer Urteilskraft.
- können das Reflexionspotential der Philosophie und das philosophische Orientierungswissen für Bildungsprozesse erfassen, umsetzen und reflektieren, insbesondere für Möglichkeiten eines sinnorientierenden Unterrichts, um so zur Identitätsfindung Heranwachsender beizutragen (fachdidaktisches Grundwissen, unter besonderer Berücksichtigung heterogenitäts-, diversitäts- und inklusions-bezogener Perspektive).

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Findet nicht statt

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Im Rahmen des Masterstudiengangs Sonderpädagogik soll das Studium des Fachs Philosophie/Ethik dazu befähigen, die im Bachelor erworbenen Fach-Kompetenzen auf Master-Niveau zu erweitern und auszubauen, d.i. philosophische Themen und Problemstellungen in Bildungskontexten insbesondere in sonderpädagogischer Perspektive zu artikulieren, zur Erfahrung zu bringen, zu reflektieren und zu einer kritischen Auseinandersetzung anzuregen.

Dazu können und sollen mit Wahl des Fachs Philosophie/Ethik vor allem folgende Kompetenzen erlangt werden.

Die Absolvent*innen:

- können in lebensweltlichen Erfahrungen philosophische, insbesondere ethische Herausforderungen erfassen und mit philosophischen Denkformen konkrete lebensweltliche Problemstellungen identifizieren, begrifflich erfassen, analysieren und kritisch zur Reflexion bringen,
- verfügen über ein vertieftes Grundwissen zu zentralen Disziplinen, Themengebieten, Problemstellungen und Epochen der Philosophie, insbesondere der Praktischen Philosophie,
- haben Kenntnis über elementare philosophische Methoden und Denkformen, insbesondere Formen hermeneutischer, analytischer, diskursiver Interpretation und vor allem kritischer Urteilskraft und können sie exemplarisch auf das Arbeiten in Bildungskontexten transformieren,
- bringen philosophieunterrichtliche Erfahrungen zur Reflexion, können philosophische Bildungsprozesse planen, anleiten und moderieren,
- können das Reflexionspotential der Philosophie und das philosophische Orientierungswissen insbesondere für einen sinnorientierenden Unterricht erfassen und aus-

formulieren, um so zur Identitätsfindung Heranwachsender beizutragen (fachdidaktisches Grundwissen, unter besonderer Berücksichtigung heterogenitäts-, diversitäts- und inklusions-bezogener Perspektive).

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Philosophie/Ethik für alle Studiengänge als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Hierbei gilt die unter Abschnitt 1.3 beschriebene zu stärkende Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen Bachelor und Master leicht einschränkend.

7.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

Findet nicht statt

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)

Das Fach Philosophie/Ethik umfasst im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)“ insgesamt 6 Module mit einem Gesamtumfang von 57 LP:

PHI 01 Grundfragen der Philosophie (9 LP)

PHI 02 Philosophie und Bildung (7 LP)

PHI 03 Vertiefung von Problemstellungen und Positionen der Philosophie (insbesondere der Theoretischen Philosophie und Anthropologie) (9 LP)

PHI 04 Philosophische Bildung in Bildungsinstitutionen (inkl. Planung und Analyse von Unterricht sowie inklusions- und diversitätsbezogener Fachdidaktik) (12 LP)

PHI 05 Vertiefung von Positionen und Problemstellungen der Moralphilosophie, Sozialphilosophie, Politischen Philosophie, Religionsphilosophie (10 LP)

PHI 06 Philosophie/Ethik im Kontext sozialer, politischer, kultureller Herausforderungen (10 LP)

Bei PHI 01 und PHI 02 handelt es sich dabei um Basismodule, welche in den Semestern 1 und 2 studiert werden. In den Semestern 3 – 5 folgen die Vertiefungsmodule PHI 03, PHI 04 und PHI 05. Abschluss wird das Fachstudium in Semester 6 mit dem Abschlussmodul PHI 06.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)

Das Fach Philosophie/Ethik kann im Rahmen des Studiengangs als Unterrichtsfach studiert werden und besteht dabei aus den drei Modulen PHI 01 (Grundfragen der Philosophie) im Umfang von 9 LP, PHI 07 (Philosophie und Bildung (einschließlich Planung und Analyse von Unterricht)) im Umfang von 7 LP sowie PHI 08 (Philosophische Bildung in Bildungsinstitutionen, mit besonderer Berücksichtigung inklusions- und diversitätsbezogener Perspektive, einschließlich Begleitung (philosophie-)unterrichtlicher Praxis) im Umfang von 12 LP. PHI 01 und PHI 07 (jeweils Basismodule) sind dabei in den Semestern 1 und 2 zu studieren, das Abschlussmodul PHI 08 erstreckt sich über das 5. und 6. Semester.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Findet nicht statt

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Studium des Unterrichtsfaches Philosophie/Ethik im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik umfasst insgesamt 3 Module: PHI 12 (Vertiefung von Problemstellungen und Positionen der Theoretischen Philosophie und Anthropologie) mit 10 LP in Semester 2, PHI 13 (Philosophie/Ethik im Kontext aktueller sozialer, politischer, kultureller Herausforderungen) mit 8 LP in Semester 3 sowie PHI 05M (Vertiefung von Positionen und Problemstellungen der Praktischen Philosophie (Moral-, Sozial-, Politische, Religions-Philosophie)) mit 10 LP in Semester 4.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe erachtet die studiengangsspezifischen Fachkonzepte für das Fach Philosophie/Ethik insgesamt als angemessen zur Vermittlung der formulierten Qualifikationsziele. Die Form des Studiums des Unterrichtsfaches Philosophie/Ethik ist hierbei angemessen konzipiert und inhaltlich ausgestaltet. Die KMK-Vorgaben werden in den Modulhalten berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Fachstudium Philosophie/Ethik zu Beginn des Bachelor-Studiums in allen Studiengängen um eine einführende Veranstaltung zum philosophischen Argumentieren und Schreiben zu erweitern. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken.

7.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Faches Philosophie/Ethik hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut. Die an der Hochschule vorherrschende offene Austauschkultur zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen ermöglicht es, mögliche Beeinträchtigungen der Studierbarkeit schnell zu identifizieren und auch zielgerichtet zu beseitigen.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offengelegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Philosophie/Ethik als vollständig gegeben.

7.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Philosophie/Ethik wird von 2 Professuren („Philosophie mit dem Schwerpunkt „Praktische Philosophie““ sowie „Philosophie und ihre Didaktik“) sowie einer akademischen Mitarbeiterstelle getragen. Diese ist jedoch derzeit nicht besetzt. Diese erbringen über insgesamt 6 Studiengänge (die 5 in diesem Cluster behandelten sowie den Studiengang „Lehramt Sekundarstufe (M.Ed.)“) Lehre im Umfang von 32 SWS. Weitere 10 SWS Lehre werden durch 4 Lehrbeauftragte erbracht.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Für das Fach Philosophie/Ethik wurden im Selbstbericht keine Angaben zum Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gemacht. In den Gesprächen vor Ort wurden für das Fach Philosophie/Ethik keine räumlichen Engpässe erkennbar. In der Selbstdokumentation wird zudem beschrieben, dass es für größere, dem Grundfragenbereich geöffnete Lehrveranstaltungen Räumlichkeiten gibt, auf die ausgewichen werden kann, wenn das Platzangebot in den institutseigenen Räumlichkeiten nicht ausreichend sein sollte.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Philosophie/Ethik derzeit als knapp ausreichend zu bewerten ist. Der Anteil der Lehre im Umfang von 10 SWS, der durch Lehraufträge erteilt wird, ist hoch und sollte mittelfristig reduziert werden, z.B. durch Schaffung einer weiteren Stelle.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.6.

7.5 Qualitätssicherung

Über die zentralen Elemente der Qualitätssicherung hinaus hat das Fach Philosophie/Ethik einen regelmäßigen Austausch zwischen der Fachschaft und der Abteilungsleitung eingerichtet. Die Rückmeldungen aus der Studierendenschaft werden in späteren Abteilungsbesprechungen diskutiert und können somit in die Weiterentwicklung der Studienangebote aufgenommen werden.

Es gelten zudem die fachübergreifenden Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung im Fach Philosophie/Ethik insgesamt als gut.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht

STELLUNGNAHME

zum Bewertungsbericht zur Fächerbegutachtung (Deutsch, Englisch, Französisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik sowie Philosophie/Ethik) im Rahmen des Lehramtsstudiums an der PH Heidelberg (AZ 1704-xx-1), eingegangen am 18.02.2020 per E-Mail

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Gutachter/-innen

Nr.	Thema/ Gliederungspunkt	Empfehlung Gutachter/-innen mit Erläuterungen und Seitenangabe	Stellungnahme
1. Fächerübergreifende Aspekte			
1	1.1 Allgemeines zum Studienangebot	Eine Kooperation mit den Ausbildungsseminaren gibt es nur in einzelnen Fächern (z.B. Englisch, Kath. Religion) bzw. nur auf informeller Ebene. Eine intensivere institutionalisierte Kooperation mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte mit dem Ziel einer progredienten Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase sollte aus Sicht der Gutachterkommission aufgebaut und gepflegt werden. (I-3)	Das Rektorat wird den Vorschlag einer engeren Verzahnung von erster und zweiter Phase in die zuständigen Gremien einspeisen und diskutieren. <i>Englisch</i> Im Fach besteht diese Kooperation schon lange und wird regelmäßig durch gemeinsame Veranstaltungen gepflegt. <i>Französisch</i> Das Fach wird den Vorschlag diskutieren, sobald die Professur besetzt ist, und eine solche Kooperation in die Wege leiten. <i>Katholische Theologie/Religionspädagogik:</i> Das Fach strebt eine Vertiefung der bestehenden Kooperation an.

2	1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula	<p>Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule werden pro Fach Module im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten belegt. Diese starke Begrenzung ist durch die landesspezifischen Strukturvorgaben bedingt, welche vorgeben, dass das komplette zweite Studienjahr nicht an der Hochschule erbracht, sondern aus dem Vorbereitungsdienst anerkannt wird. Somit umfasst der Studiengang lediglich ein Jahr theoriebasierter Lehre (vgl. hierzu auch den bereits erwähnten Bewertungsbericht der ZEvA zur Modellbegutachtung). (...)</p> <p>Die Gutachtergruppe schließt sich hinsichtlich der allgemeinen Studienstruktur insgesamt den Auffassungen der Kolleg(inn)en der Modellbegutachtung an. Insbesondere die oben beschriebene Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter(innen) sehr kritisch zu bewerten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer(innen) erwerben können. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten ebenfalls den Eindruck aus den vorhergehenden studien- und fachbezogenen Begutachtungsverfahren, dass die Art der Studienplangestaltung sowohl Studierende als auch Lehrende stark unter Druck setzt, studentisches Engagement weitgehend verhindert und allgemein die Studierbarkeit wesentlich beeinträchtigt. So müssen die Studierenden bspw. direkt nach Abschluss der Bachelorarbeit bereits mit den Vorbereitungen für die Masterarbeit beginnen, da diese noch vor Antritt des Referendariats angefertigt werden muss, ohne dass im Studienverlauf genügend Raum für den hierfür notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwachs bestünde. Hinzu kommt, dass bisher noch keine klaren Informationen zu den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen, welche die Grundlage für die Anerkennungsentscheidung der Hochschule darstellen sollen. Die Gutachtergruppe sieht aufgrund der Struktur des Master-Studiengangs auch das Risiko, dass die Hochschule Master-Studierende in andere Bundesländer verlieren könnte.</p> <p>Der Gutachtergruppe ist selbstverständlich bewusst, dass die gesetzlichen Rahmenvorgaben der Hochschule in diesem Punkt keinen Gestal-</p>	Die Hochschule stimmt der Einschätzung zu und wird die Empfehlung an die für die RahmenVO-KM zuständigen Ministerien weiterleiten.
---	--	---	--

		<p>tungsspielraum lassen. Dessen ungeachtet raten die Gutachter(innen) der PH Heidelberg dazu, bei den Landesbehörden weiterhin mit größtmöglicher Vehemenz und Ausdauer auf grundlegende strukturelle Änderungen des Masterstudiengangs hinzuwirken, nach Möglichkeit im Verbund mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.</p> <p>(I-5 f.)</p>	
3	1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	<p>Die Gutachtergruppe gewann auf Basis der Antragsunterlagen und der Modulbeschreibungen den Eindruck, dass die Trennung zwischen den Qualifikationsstufen der Bachelor- und Masterstudiengänge nicht ausreichend scharf ist. Sie empfiehlt der Hochschule, die Fachinhalte der Studiengänge (mit besonderem Augenmerk auf die Master-Studiengänge) hierauf vor dem Hintergrund der regelnden Dokumente kritisch zu überprüfen und eine schärfere Trennung zwischen den Niveaustufen in den Studiengängen herzustellen.</p> <p>Insgesamt konnte die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele vieler Fachmodule erst durch die mündlichen Erläuterungen der Kolleg(inn)en während der Vor-Ort-Begutachtung nachvollziehen. Die Gutachtergruppe möchte daher der Hochschule dringend empfehlen, die Qualifikationsziele aller Fachmodule zu überarbeiten mit dem Ziel, dass diese auch ohne weitere Erläuterungen gut nachvollziehbar sind. Hierbei sollten auch die Qualifikationsziele im Bereich der Medienkompetenz (ausführlicher) in die Beschreibungen aufgenommen werden, da Elemente der Mediendidaktik sowie der Medienwissenschaft in den Beschreibungen derzeit nicht hinreichend erkennbar sind.</p> <p>(I-6)</p> <p>Insgesamt stufen die Studierenden aller Fächer die Modulhandbücher (besonders der Master-Studiengänge) als defizitär ein: so enthielten diese z.T. widersprüchliche Angaben (z.B. zu den Prüfungsanforderungen im Fach Englisch sowie im Sprachseminar Deutsch. Die Gutachtergruppe bekräftigt daher die dringende Empfehlung zur Überarbeitung der Modulhandbücher (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) auch unter dem</p>	<p>Die Hochschule war bei der Gestaltung der Modulhandbücher angehalten, die Kompetenzformulierungen aus den Fachpapieren in der Anlage zur RahmenVO-KM für die Modulbeschreibungen zu verwenden. Die Fachpapiere sehen selbst keine Trennung in Bachelor- und Masterebene vor. Gleichwohl werden die Fächer aufgefordert, im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher die Kompetenzen beobachtbar zu formulieren und inhaltlich zu schärfen – unter Wahrung des Grundgerüsts der o. g. Fachpapiere.</p> <p><i>Katholische Theologie</i></p> <p>Im Fach soll künftig verstärkt ein Feedback seitens der Studierenden zu Modulhandbüchern der Master-Studiengänge angeregt werden. Auf dieser Basis kann eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung vorgenommen werden.</p> <p><i>Französisch</i></p> <p>Das Fach strebt eine Revision und inhaltliche Straffung der Modulhandbücher an.</p>

		Aspekt der sachlichen Richtigkeit der Angaben. (I-8)	
4	1.4 Prüfungsformen	Die Gutachter(innen) begrüßen grundsätzlich die Vielfalt und auch die Variabilität der Prüfungsformen, halten jedoch eine (in Einzelfällen vorkommende) Auswahl von vier oder gar fünf verschiedenen Prüfungsformen in ein und demselben Modul aus didaktischer Sicht nicht für plausibel. Sie empfehlen daher, das Spektrum an möglichen Prüfungen in den betreffenden Modulen entsprechend auf diejenigen Formate zu reduzieren, welche zur Überprüfung der vermittelten Kompetenzen besonders geeignet sind, um die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems zu stärken. (I-7)	Die Hochschule wird die Modulhandbücher der betreffenden Fächer in allen Lehramts-Studiengängen entsprechend überarbeiten und die Prüfungsformate in Absprache mit den Fächern entsprechend reduzieren.
5		Als eher schwierig beurteilt die Gutachtergruppe den insgesamt großen Umfang unbenoteter Prüfungsleistungen, vor allem zu Beginn der jeweiligen Fachstudieninhalte. Hier empfiehlt sie der Hochschule, das Prüfungs- bzw. Benotungskonzept zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei einer Benotung der Veranstaltungen zu Beginn der Fachstudieninhalte wäre dabei denkbar, diese mit einer geringen Gewichtung in die Abschlussnote einfließen zu lassen oder die Gewichtung für die Abschlussnote auf null zu reduzieren, jedoch den Studierenden ein Feedback im Rahmen einer Note mitzuteilen, so dass diese eine adäquate Selbsteinschätzung ihrer Leistungen entwickeln können. (I-7)	Die Hochschule wird im Sommersemester 2020 einen fächerübergreifenden Austausch zur Frage der Benotung initiieren. <i>Katholische Theologie/Religionspädagogik:</i> Studierende erhalten auch bei unbenoteten Prüfungsleistungen ein transparentes Feedback. Bei Bedarf kann dieses in Notenziffern ausgedrückt werden.

6	1.5 Studierbarkeit	<p>Insgesamt scheinen der Gutachtergruppe die Studiengänge aufgrund eines sehr hohen Lernpensums kaum innerhalb der jeweils angegebenen Regelstudienzeit studierbar zu sein. Besonders die letzten Semester der Studiengänge (und hier noch im Besonderen die Abschlusssemester der Bachelor-Studiengänge, in denen die Bachelorarbeit sowie ein Abschlussmodul verortet sind), belasten die Studierenden sehr stark. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, die Studierbarkeit der Studiengänge in den kommenden Semestern zu überprüfen und hierbei vor allem zu beobachten, ob diese durch Überschneidungen oder die Arbeitslast (vor allem während der jeweils letzten Studiensemester) beeinträchtigt wird.</p> <p>(I-8)</p>	<p>Das im Zuge der angestrebten Systemakkreditierung derzeit im Aufbau befindliche QM-System richtet seinen Fokus der Gewinnung von Informationen auf die Studierbarkeit der Studiengänge. Auch zur Arbeitsbelastung und zu Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen werden perspektivisch sowohl studiengang- als auch fachspezifische Daten vorliegen, die entsprechende Probleme aufdecken können.</p> <p>Bisher vorliegende Zahlen deuten an, dass die Überschreitung der Regelstudienzeit gegenüber früheren Studienordnungen in allen Studiengängen deutlich zurückgegangen ist (rund 70% der Studierenden im BA Bildung im Primarbereich sowie im BA Sonderpädagogik schließen innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium ab).</p> <p><i>Katholische Theologie/Religionspädagogik:</i></p> <p>Das Fach KTH wird Studierende verstärkt um Feedbacks hinsichtlich des Workloads der einzelnen Module bitten.</p>
7		<p>Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass diese sich eine umfangreichere Informationsgrundlage über den Ablauf des Studiums wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher zu überprüfen, ob sie die Studierenden zu Beginn ihres Studiums umfangreich genug über die Ziele des Studiums informiert. Gegebenenfalls sollte diesen der Ablauf des Studiums transparenter kommuniziert werden. Es sollte ein Überblick darüber gegeben werden, welche unterschiedlichen Bereiche zu absolvieren sind. Hierbei sind fachdidaktische und inhaltliche Themen zu benennen. Ein weiterführendes Ziel sollte die Vermeidung sogenannter „Laufzettel“ sein; den Studierenden sollten die Inhalte und Angaben zu absolvierender Leistungen transparent kommuniziert werden, die bisher inoffiziell vorhanden zu sein scheinen. Hiermit</p>	<p>Die Hochschule wird prüfen, ob es beispielsweise Möglichkeiten der Anpassung der Beratungstage zu Beginn jedes Semesters gibt, die eine noch umfassendere Information der Studierenden über Verlauf und Anforderungen des Studiums ermöglichen. Hier liegt der Fokus u. a. auf der Betonung der Tatsache, dass die vorhandenen Informationen (Modulhandbuch, LSF) die rechtliche Grundlage des Studiums in den Fächern darstellen, die hinreichend präzise und vollständig sein sollten.</p> <p>Eine weitere Grundlage entsprechender Information könnte in der Ergänzung von ISI-Individuelle StudienInformationen bestehen, über die Studierende auf ihre jeweilige Fächerkombination angepasste Informationen erhalten können.</p>

		<p>sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit Verbindlichkeit und Transparenz für die Studierenden erhöht werden.</p> <p>(I-8)</p>	
8	1.6 Ressourcen	<p>Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zeigte sich für die Gutachtergruppe in allen betrachteten Fächern eine angespannte Personalsituation, insbesondere bei den Mitarbeiter(inne)n im Akademischen Mittelbau. Diese haben laut Selbstbericht ein Lehrdeputat von bis zu 18 SWS; auf Fakultätsebene muss laut Auskunft der Hochschulleitung ein Durchschnitt von 14 SWS über alle Mitarbeiter(innen) im Mittelbau hinweg eingehalten werden. Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben sind grundsätzlich möglich; die entsprechenden Verpflichtungen im Lehrbereich müssen dann jedoch fakultätsintern anderweitig verteilt werden.</p> <p>Diese Regelungen stehen zwar im Einklang mit der baden-württembergischen Lehrverpflichtungsverordnung, die für den Mittelbau an Pädagogischen Hochschulen besondere Rahmenbedingungen vorsieht, sind jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht mit dem Selbstverständnis und Profil der PH als Forschungsinstitution mit Promotions- und Habilitationsrecht vereinbar. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrenden wurde insgesamt deutlich, dass angesichts der bestehenden Lehr- und Prüfungsbelastungen (insbesondere auch im Zusammenhang mit der Betreuung von Abschlussarbeiten) eine angemessene wissenschaftliche Weiterqualifizierung oder Forschungsaktivitäten nicht möglich erscheinen. Auch die Lehre leidet somit zumindest potenziell an mangelnder Forschungsbasierung und Forschungsverknüpfung, zumal</p>	<p>Die Hochschulleitung teilt die Einschätzung der Gutachter/-innen, dass sowohl die Bereiche Studium und Lehre als auch der Bereich Forschung von einer Erhöhung der personellen Kapazitäten sowie der Einrichtung einer größeren Anzahl dezidiert forschungsorientierter Stellen profitieren würden. Sie muss gleichwohl auch die (rechtlichen) Rahmenbedingungen anerkennen, unter denen Studium und Lehre an den Pädagogischen Hochschulen derzeit zu realisieren sind und die im Gutachten korrekt wiedergegeben werden.</p> <p>Eine zeitlich befristete Deputatsreduktion ist grundsätzlich möglich, wenn dadurch das zu erbringende durchschnittliche Deputat von 14 SWS (ohne Schulpraxisbegleitung; der Selbstbericht von bis zu 18 SWS versteht sich inkl. 2 SWS Schulpraxisbegleitung) pro Fakultät nicht reduziert wird. Um dies zu gewährleisten, muss ggf. an anderer Stelle eine zeitlich befristete Deputatserhöhung vorgesehen werden. Die Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Deputats von 14 SWS pro Fakultät ist notwendig, um die im Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ verbindlich vereinbarte Lehrkapazität der Hochschule zu erbringen.</p> <p>Eine Reduktion der Deputate einzelner Stellen auf das gesetzlich vor-</p>

		<p>auch unter den Professor(inn)en teils nur sehr geringe zeitliche Freiräume für Forschung und Nachwuchsförderung bestehen. Aus Sicht der Gutachter(innen) muss die Hochschule daher denjenigen Mitarbeiter(inne)n, die ein Promotionsvorhaben verfolgen, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen, um diesem Mangel zu begegnen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden.</p> <p>Weiterhin offenbarten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer. Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten.</p> <p>(I-8 f.)</p>	<p>gesehene Minimum könnte bei einem Großteil der Fächer jedoch dazu führen, dass die erforderliche Lehre nicht sichergestellt werden kann bzw. die Studierbarkeit der Studiengänge spürbar leidet. Nur eine deutliche Erweiterung des der Hochschule zugewiesenen Stellentableaus könnte hier Spielräume schaffen. Die Hochschulleitung bemüht sich selbstverständlich politisch um entsprechende Entwicklungen, sieht sich darüber hinaus aber außerstande, kurz- oder mittelfristig entsprechende Veränderungen herbeizuführen.</p> <p>Die der Hochschule durch den Stellenplan zugewiesenen Stellen für Verwaltungs- und Unterstützungspersonal (insb. Fachsekretariate) sind derzeit alle besetzt. Die Hochschulleitung teilt die Einschätzung, dass die vorhandene Ausstattung in diesem Bereich kaum ausreichend ist, kann jedoch auf Verbesserungen der Situation nur politisch hinwirken (und tut dies auch im Kontext der Verhandlungen über die Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts).</p> <p>Verschärft wurde die Situation insbesondere in den Fächern dieses Clusters durch längere krankheitsbedingte Ausfälle. Hier wurden zwischen Hochschul- und Fakultätsleitung Lösungen durch eine zeitweise personelle Unterstützung gefunden.</p> <p>Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Fakultäten werden geprüft.</p>
9		<p>Die Lehre in den in diesem Cluster behandelten Fächern findet überwiegend im Neubau der Hochschule („Im Neuenheimer Feld“) statt. Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass das Gebäude erheblich schadstoffbelastet ist, weshalb es für schwangere Studierende nicht nutzbar ist und generell erhebliche Gesundheitsrisiken birgt.</p> <p>Die Gutachter(innen) unterstützen die Hochschule nachdrücklich in ihren Bemühungen zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und raten zu mehr Nachdruck im Umgang mit dieser Problematik, z.B. durch ein temporäres Ausweichen auf Containerlösungen o.Ä. Aus Sicht</p>	<p>Wie viele andere Einrichtungen im Bildungsbereich leidet auch die PH Heidelberg unter einem Flächendefizit. Abhilfe soll eine Erweiterung am Standort im Neuenheimer Feld schaffen - der sogenannte C-Bau, mit dessen Errichtung im Jahr 2020 begonnen werden soll.</p> <p>In der Vorbereitung zu diesem Erweiterungsbau wurde die Hochschule mit einer potenziell gefährdenden Schadstoffsituation konfrontiert. Bereits im Jahr 2003 und wieder im Sommer 2014 hat der zuständige Landesbetrieb „Vermögen und Bau“ stichprobenartige Gefahrstoffmessungen bezüglich Polychlorierter Biphenyle (PCB) durchgeführt. Der</p>

		<p>der Gutachtergruppe ist diese Problematik so dringlich, dass umgehend ein konkreter und verbindlicher Maßnahmenplan zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden muss.</p> <p>(I-9)</p>	<p>Standort Im Neuenheimer Feld 561/562 wurde in den 1970er Jahren errichtet, als PCB unter anderem standardmäßig in Leuchtkondensatoren oder als Bestandteil von Fugenmasse verbaut wurde. Seit dem Frühjahr 2016 wurden in diesem Kontext folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst werden Quartalsmessungen durchgeführt. • Das Rektorat hat eine Informationskampagne gestartet. Die Abteilungen Technik & Bau sowie Presse & Kommunikation arbeiten eng zusammen und informieren die Hochschulangehörigen regelmäßig über die Sanierungsarbeiten. Im Intranet wurde ein eigener Bereich zum Thema angelegt. Ein Katalog mit häufig gestellten Fragen und entsprechenden Antworten informiert über wichtige Themenbereiche. In einem „Downloadcenter“ werden Dokumente bereitgestellt, die die Sanierung sowie die Schadstoffsituation betreffen. Hier finden sich sämtliche Rundschreiben, die intern zu dem Thema versandt wurden, Handlungsanweisungen (z.B. richtig lüften), Infomaterial (z.B. Plakate zu Schadstoffen), PCB-Messergebnisse zur Bewertung der Raumluftbelastung, Reinigungspläne etc. • Es wurde eine Mustersanierung durchgeführt. Nach einer Status-Quo-Messung der Gefahrstoffe wurde der Bereich zum restlichen Gebäude hin abgeschottet und bis auf den Rohbau saniert. • In einer internen Veranstaltung konnten sich die Hochschulmitglieder umfassend zum Thema Sanierung informieren. Referent Dr. Thomas Kraus, Professor für Arbeitsmedizin (RWTH Aachen) und Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin am Universitätsklinikum Aachen, erläuterte Vorgehen und Hintergründe der Situation in Heidelberg. Vertreter von Vermögen und Bau, dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie dem Betriebsärztlichen Dienst beantworteten spezielle Fragen der Betroffenen. • Ab Frühjahr 2017 wurden die PCB-haltigen Leuchten stockwerkweise ausgetauscht. Es wurden zudem Sonderreinigungstermine vereinbart. Als Ergebnis konnten die PCB-Raumluftwerte halbiert werden. • Die Hochschulmitglieder konnten im Rahmen des Human-Biomonitoring kostenfrei ihre individuelle Belastung mit PCB abklären lassen.
--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> • Im Sommer 2017 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Raumlufbelastung durchgeführt: Vorübergehende Homeoffice-Vereinbarungen wurden getroffen, Außenarbeitsplätze errichtet und verbindliche Regelungen zur Lüftung des Gebäudes erarbeitet. • Auf Anregung aus dem Hause wurde eine „Beschwerde“-E-Mail-Adresse speziell für den Standort eingerichtet. In den drei Fakultäten stehen zudem Ansprechpartner/-innen für individuelle Belange bereit. • Bis September 2018 wurde im gesamten Gebäude eine Deckensanierung durchgeführt. Alle Deckenplatten wurden durch PCB-freie Deckenplatten ausgetauscht und die Zwischendecken gereinigt. • Zudem finden weiterhin regelmäßig Messungen statt, um gegebenenfalls zeitnah reagieren zu können. • Sobald der Erweiterungsbau (voraussichtlich im Jahr 2022) bezugsfertig ist, werden die bestehenden Gebäude nach und nach kernsaniert. <p>Die Hochschule hat folglich in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um seit Bekanntwerden des Problems die Schadstoffbelastung zu reduzieren. Die bisher erfolgten Maßnahmen wären ohne kreative Lösungsansätze aller Beteiligten nicht möglich gewesen und stellen aus Sicht der Hochschulleitung eine deutliche Verbesserung der Situation dar, die verständlicherweise aus Sicht aller Beteiligten so lange unbefriedigend bleibt, bis die Schadstoffe durch die Kernsaniierung des gesamten Gebäudes komplett beseitigt wurden. Die Hochschulleitung setzt sich zum einen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die o. g. Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt und abgeschlossen werden, und dass zum anderen in besonderen Fällen individuelle Lösungen für Betroffene gefunden werden.</p>
10		Des Weiteren ergaben die Vor-Ort-Gespräche Hinweise darauf, dass den Studierenden kaum selbstverwaltete Räumlichkeiten, bspw. für die Fachschaftsarbeit, zur Verfügung stehen. Auch dem sollte nach Möglichkeit entgegengewirkt werden.	Da die Fläche der Hochschule begrenzt und bereits für die Durchführung des regulären Lehrbetriebs knapp ist, sind die selbstverwalteten Räumlichkeiten für die Studierenden in der Tat begrenzt. Je nach Fach gibt es zum Teil eigene Räumlichkeiten für die Fachschaften. Unab-

		(I-9)	<p>hängig von dieser fachspezifischen Situation steht der Studierendenvertretung im Gebäude Zeppelinstraße 1 ein ganzes Stockwerk mit mehreren Räumen zur Nutzung ausschließlich für studentische Zwecke zur Verfügung. Aus Sicht der Hochschulleitung wäre es wünschenswert, diese Räumlichkeiten auch für die Arbeit der Fachschaften zu öffnen, sofern dies nicht bereits geschieht.</p> <p><i>Institut für Philosophie und Theologie</i></p> <p>Im Institut steht den Institutsfachschaften ein eigener Raum zur Verfügung.</p>
11	1.7 Qualitätssicherung	<p>Auch die kürzlich erstmals erfolgte Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation mittels mobiler Endgeräte im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erachten die Gutachter(innen) als einen Fortschritt. Im Gespräch mit den Studierenden wiesen diese darauf hin, dass der Umfang der digital durchgeführten Befragung mit 4 Fragen signifikant verkürzt sei gegenüber der Papierversion. Die Gutachtergruppe möchte daher die Hochschule auf dem eingeschlagenen Wege der Digitalisierung der Befragung bestärken, jedoch hierbei den Hinweis geben, dass eine Umstellung auf elektronische Wege nicht zu einer so deutlichen Reduktion des Umfangs führen darf.</p> <p>(I-10)</p>	<p>Bei der von den Studierenden festgestellten Reduktion des Fragebogens handelt es sich um ein Missverständnis. Der Online-Fragebogen der Lehrevaluation entspricht exakt dem Papier-Fragebogen. Im Sommersemester 2019 wurde jedoch im Rahmen der Akkreditierung des (in diesen Verfahren nicht behandelten) Studiengangs M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I eine Lehrevaluation in allen Veranstaltungen des betreffenden Studiengangs online durchgeführt, bei der der deutlich kürzere Fragebogen der Universität Heidelberg zum Einsatz kam. Der von der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH verantwortete Fragebogen bleibt auch in Zukunft umfangreicher und kommt in allen Studiengängen zum Einsatz.</p>
2. Deutsch			
12	2.1 Qualifikationsziele	<p>Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten</p>	<p>Das Fach wird entsprechende Möglichkeiten der Präzisierung der Modulhandbücher prüfen und ggf. zum nächstmöglichen Termin entsprechende Änderungen beantragen.</p>

		<p>und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.</p> <p>(I-13)</p>	
13	2.4 Ausstattung und Ressourcen	<p>Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Deutsch derzeit zwar als ausreichend zu bewerten sind, wenngleich es zu behebbende Mängel in der räumlichen Ausstattung gibt. Als misslich beurteilt sie es, dass in der Vertiefung des Unterrichtsfaches Deutsch aufgrund der engen personellen Ausstattung derzeit keine Wahlmöglichkeiten angeboten werden (können).</p> <p>(I-16)</p>	Das Rektorat wird die Rückmeldung an die Fakultätsleitung weiterleiten.

3. Englisch		
14	3.1 Qualifikationsziele	<p>Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.</p> <p>(I-23)</p>
		<p>In den Kompetenzbeschreibungen der Modulhandbücher ist die gewünschte Trennung überall deutlich vorgegeben, hier z. B. auszugswise aus dem Modul ENG 08 des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich:</p> <p>„Die Absolvent*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und aktuelle grundlegende sowie primarstufenspezifische Fragestellungen und Methoden erkennen, reflektieren und weiterentwickeln. • verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Fachdidaktik sowie über einen Habitus des forschenden Lernens. • können auf strukturiertes, anschlussfähiges und in ausgewählten Bereichen vertieftes Wissen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medendidaktik zugreifen und die entsprechenden Ansätze für den Unterricht nutzen.“ <p>Gleiches gilt für die Inhalte des Moduls, wo jeweils deutlich zwischen Literatur, Linguistik und Fachdidaktik unterscheiden wird.</p> <p>Zur Schärfung der Unterschiede schlagen wir eine teilweise Änderung der einzelnen Modultitel vor, die ggf. missverständlich sein könnten, hier beispielhaft die Änderungen BA Bildung im Primarbereich:</p> <p>Bisherige Modultitel:</p> <p>ENG 08 Introduction to the English Language, Literary Studies and the</p>

			<p>Teaching of English Primary Level</p> <p>ENG 09 Introduction to Cultural Studies and the Acquisition of English Language and Culture – Primary Level</p> <p>ENG 10 Linguistics and a Focus on Inclusion and Lesson Planning</p> <p>ENG 11 Focus on Primary Level Specific Literary/Cultural Studies and Action Research (accompanying the ISP)</p> <p>Neue Modultitel (Änderung in blau):</p> <p>ENG 08 Introduction to Linguistics, Literary Studies and the Teaching of English Primary Level</p> <p>ENG 09 Introduction to Cultural Studies and the Acquisition of English Language and Culture – Primary Level</p> <p>ENG 10 Linguistics and a Focus on Inclusion and Lesson Planning</p> <p>ENG 11 Focus on Advanced Primary Level Specific Literary/Cultural Studies and Action Research (accompanying the ISP)</p> <p>Das Fach wird die Modultitel in allen Studiengängen schärfen und die Änderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragen.</p>
15	3.3 Studierbarkeit	<p>Im Gespräch mit den Studierenden äußerten diese, dass das Studium des Unterrichtsfaches nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden könne und sie hierauf auch mit Aufnahme des Studiums durch Lehrende/Programmverantwortliche hingewiesen werden würden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, zu überprüfen, ob und welche Faktoren die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit unmöglich machten und diese zu beheben.</p> <p>(I-25)</p>	<p>Das Fach sieht die Studierbarkeit inhaltlich als gegeben an, weist aber auf strukturelle Defizite hin (siehe Punkt 1.5 oben), die ggf. zu einer Verlängerung führen könnten. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden, z. B. durch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit früher zu beginnen, als es bisher möglich war und ggf. im Übergang in den MA eine Art Nachreichmöglichkeit der Note der Bachelorarbeit zu ermöglichen, um hier für eine größere terminliche Entspannung zu sorgen.</p> <p>[Aus Sicht des Rektorats stehen die Regelungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit der Studierbarkeit nicht entgegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist möglich, wenn mind. 120 LP erbracht wurden.</p>

			<p>Wenn der Abschluss des Bachelorstudiums wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und zu erwarten ist, dass das Studium rechtzeitig vor Semesterbeginn abgeschlossen werden kann, kann bei einem Nachweis von in der Regel mindestens 150 ECTS aus einem lehramtsbezogenen Bachelorstudium dennoch die Zulassung zu einem Lehramts-Masterstudiengang beantragt werden. Nach Auffassung des Rektorats besteht in diesen Punkten derzeit kein Änderungsbedarf.]</p> <p>Zur Transparenz des Studiums:</p> <p>Neben der Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums bietet das Fach Englisch jedes Semester weitere Veranstaltungen an, um über die Modulprüfungen zu informieren, z. T. auch studiengangspezifisch. Darüber hinaus bietet das Fach eine Begleitung der Studierenden in den Abschlussmodulen (<i>exam colloquium</i>) an, um sie mit der Struktur und dem administrativen Ablauf der Prüfungen in den Abschlussmodulen vertraut zu machen.</p>
--	--	--	--

4. Französisch			
16	4.1 Qualifikationsziele	<p>Für dieses wie für die übrigen Sprachfächer stellt die Gutachtergruppe fest, dass innerhalb des Faches eine kaum ausreichende Trennung zwischen den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik sowie Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vorgenommen wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die die Fachlichkeit der Ausbildung insgesamt zu stärken und die Trennung zwischen der Sprachwissenschaft und der Sprachdidaktik sowie zwischen der Literaturwissenschaft und der Literaturdidaktik deutlicher herauszuarbeiten und in den Modulhandbüchern entsprechend zu dokumentieren. Geprüft werden sollte, ob alle Anforderungen in Inhalt und Terminologie konsistent zu den geltenden Bildungsplänen formuliert sind.</p> <p>(I-28)</p>	Das Fach wird die vorgeschlagenen Änderungen beantragen, sobald die neue Professur besetzt ist.
17		<p>Die Gutachtergruppe stellt für das Fach Französisch fest, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module sehr weitgehend und stark ausdifferenziert formuliert wurden. Sie empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, ob der Anspruch dieser stark ausdifferenziert formulierten Qualifikationsziele in der Lehre tatsächlich eingehalten werden kann und hier gegebenenfalls eine Anpassung der Formulierungen vorzunehmen.</p> <p>(I-28)</p>	Das Fach wird entsprechende Anpassungen der Formulierungen prüfen und ggf. zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragen.
18	4.4 Ausstattung und Ressourcen	<p>Das Fach soll ab dem Wintersemester 2019/2020 in Kooperation mit der PH Karlsruhe angeboten werden. Hierfür soll die Professur neu besetzt werden und dann die Lehre beider Standorte verantworten. Die personellen Ressourcen werden sich darüber hinaus weiter verknappen.</p> <p>(I-31) (...)</p> <p>Bezüglich der personellen Ausstattung stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese derzeit nicht ausreichend ist und das Fach droht in Schieflage zu geraten. Es steht dem Fach in Zukunft de facto keine einzige volle Stelle zur Verfügung (½ Professur mit 4,5 SWS, ½ Lektorenstelle mit 10 SWS und ½ Abordnung mit 7 SWS, gesamt: 21,5 SWS). Der Regelstu-</p>	<p>Das Fach Französisch teilt die vorgebrachten Bedenken.</p> <p>Im Bereich der Fachlichkeit besteht für das Fach die große Chance durch eine intensivere Kooperation mit der Universität Heidelberg im Bereich der Fachwissenschaft.</p> <p>Aus Sicht der Hochschulleitung stellt das geplante Vorgehen eine kreative Lösung im Umgang mit einem seit vielen Jahren bestehenden Problem dar: Das Fach Französisch wird am Standort Heidelberg im</p>

		<p>dienbedarf im gesamten Fach Französisch mit 40 SWS (im WS) bzw. 42 SWS (im SS) bei durchweg studiengangübergreifenden Lehrangeboten (inkl. 24 SWS für die Sonderpädagogik!) ist somit dramatisch unterversorgt: Es fehlen 18,5 SWS im WS und 20,5 SWS im SS! Zudem ist die geplante Aufteilung einer Romanistik-Professur mit Schwerpunkt Französisch (die in Heidelberg auch Spanisch abdecken soll!) auf die PHs Heidelberg und Karlsruhe problematisch. Diese Maßnahme [hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen] birgt große Gefahren in sich, insbesondere: (1) Ungleichgewichtung der Standorte, da erheblich mehr Französisch-Studierende in Karlsruhe, (2) Einschränkungen in der Studierbarkeit, Betreuung und personellen Nähe, (3) eingeschränkte Berücksichtigung der standortspezifischen Fachprofilanforderungen (z.B. Sonderpädagogik). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, diese Aspekte bei der Besetzung der neuen Professur gebührend zu berücksichtigen und durch personelle Aufstockung für die Abdeckung des regulären Studienangebots zu sorgen.</p> <p>(I-31 f.)</p>	<p>Vergleich zu anderen Standorten und Fächern deutlich seltener gewählt, was zu teilweise extrem kleinen Lerngruppen führt, für die ein vollständiges Lehrangebot ausgebracht werden muss. Auf Dauer ist ein solches Missverhältnis nicht zu rechtfertigen, weshalb es mit der genannten Zusammenführung der Lehrressourcen der Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Heidelberg zu einer im Mittel besseren Auslastung kommen soll. Selbstverständlich sind die praktischen Auswirkungen der Regelung auf die Studierbarkeit einerseits und auf die Folgen für die Lehrenden andererseits zu beobachten, was im Rahmen des derzeit im Aufbau befindlichen Monitorings auch geschehen wird.</p>
5. Evangelische Theologie/Religionspädagogik			
19	5.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung	<p>Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalten berücksichtigt. Im Modulhandbuch sollten jedoch die vielen identischen Formulierungen von Inhalten und Kompetenzziele in unterschiedlichen Modulen vermieden werden, um eine bessere inhaltliche Unterscheidbarkeit der Module voneinander zu gewährleisten und zu verdeutlichen, dass unterschiedliche Module unterschiedliche Kompetenzen entwickeln und fördern.</p> <p>(I-36)</p>	<p>Die Hinweise beziehen sich auf die Module ETH 04/05/06 im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich, folgerichtig daher auch auf die Module ETH 05M/16/06M im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik.</p> <p>Bei der Konzeption der Module ist im Fach entschieden worden, der Sachlogik des Faches Evangelische Theologie/Religionspädagogik zu folgen, die es kaum möglich macht, theologische Kompetenzen trennscharf zu differenzieren und dementsprechend Modulinhalten und Kompetenzformulierungen zuzuweisen. Die im Studium anzubahnde Argumentationsfähigkeit wird im Zusammenspiel aller Kompetenzbereiche – in allen Modulen – eingeübt und weiterentwickelt.</p> <p>Das Fach schlägt vor, in den drei bzw. sechs genannten Modulen in Hinblick auf die Kompetenzziele eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.</p>

			men, ohne die übrigen Kompetenzen auszublenden. Die inhaltliche Vielfalt wird beibehalten. Auf diese Weise können die Module schärfer konturiert werden. In Hinblick auf die Inhalte werden die Studierenden von Beginn an dahingehend beraten, dass sie im Verlauf des Studiums alle relevanten Disziplinbereiche kennenlernen. Gleichzeitig wird ihnen ermöglicht, trotz der strengen Vorgaben in einem überschaubaren Rahmen interessen geleitete Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.
6. Katholische Theologie/Religionspädagogik			
	---	---	---
7. Philosophie/Ethik			
20	7.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung	Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Fachstudium Philosophie/Ethik zu Beginn des Bachelor-Studiums in allen Studiengängen um eine einführende Veranstaltung zum philosophischen Argumentieren und Schreiben zu erweitern. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang auch, die Fachlichkeit der Ausbildung zu stärken. (I-46)	Eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums wurde im Wintersemester 2018/19 eingerichtet und wird seitdem jedes Semester im Basismodul PHI 01 (BA Bildung im Sekundarbereich und BA Sonderpädagogik) angeboten (unter dem Titel „Einführung in die Ethik“ bzw. „Einführung in die Praktische Philosophie“). Eine Lehrveranstaltung zum Argumentieren ist im Wintersemester 2019/20 eingerichtet worden (unter dem Titel „Ethisches Argumentieren“) und soll von jetzt an jedes Semester im neu ausgestalteten Modul PHI 04 (BA Bildung im Sekundarbereich) bzw. PHI 08 (BA Sonderpädagogik) angeboten werden. Ein Tutorium zum Schreiben von Hausarbeiten bzw. zum Wissenschaftlichen Arbeiten ist im Wintersemester 2019/20 eingerichtet worden und soll von jetzt an jedes Semester angeboten werden. Die Einrichtung dieser Lehrveranstaltungen und des Tutoriums hat u.a. die Stärkung der Fachlichkeit zum Ziel. Während der regelmäßig stattfindenden Abteilungsbesprechungen sollen der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert und weitere mögliche Maßnahmen erörtert werden.
21	7.4 Ausstattung und Ressourcen	Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Philosophie/Ethik derzeit als knapp ausreichend zu bewerten ist. Der Anteil der Lehre im Umfang von 10 SWS, der durch Lehraufträge erteilt	Die Abteilung Philosophie/Ethik bemüht sich hochschulintern um eine bessere personelle und räumlich-sachliche Ausstattung des Faches, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer möglichen Ausweitung des Ethikunterrichts auf die Primarstufe. Die Notwendigkeit einer erhöhten

		wird, ist hoch und sollte mittelfristig reduziert werden, z.B. durch Schaffung einer weiteren Stelle. (I-47)	Zahl von Lehraufträgen ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass einer der Fachprofessoren zugunsten des Amts als Dekan der Fakultät von einem Teil seiner Lehrverpflichtung und zur Gänze von der Schulpraxisbetreuung befreit ist.
--	--	---	---